Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 568. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 4. December 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

23. Sitzung des Reichstages. (3. December.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück mit mehreren Commissarien.

Die Commission für den Etat und die Anleihe von Elsaß-Lothringen hat sich constituirt: Vorsitzender Miquel, Stellvertreter desselben Löwe, Schriftführer Lender, Blume und Richter (Meißen), Fürst Lichnowsky, v. Arnim-Heinrichsdorf, v. Forcade de Biaix, Simonis, Winterer, Gerber, von Schauenburg, Schröder (Königsberg), Tritscheller, von Schulte, Stenglein, von Puttkamer (Fraustadt), Buhl, Westermayer, Grütering, Dunker.

Zunächst beschäftigt sich das Haus mit Petitionen. Der Invalide, Handlungsgehilfe Gentzky vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. Nr. 2 in Stettin, wurde als Ordonnanz befehligt, ein Schriftstück nach der Frauenthor-Kaserne zu tragen und glitt auf der mit Glatteis bedeckten abschüssigen Frauenstraße aus, wobei er eine erhebliche Quetschung des linken Knies erlitt. Er schied in Folge dessen als Ganzinvalide und dauernd theilweise erwerbsunfähig aus dem activen Militärdienst aus und erhielt einstweilen eine temporäre Unterstützung von monatlich 2 Thlr., die ihm nach Verlauf eines Jahres entzogen wurde. Die Militärverwaltung führt zur Begründung an, daß der pp. Gentzky zwar im Dienst, aber nicht durch den Dienst beschädigt sei, denn jede andere Person hätte an derselben Stelle ebenfalls ausgleiten können. Die Commission tritt jedoch dieser Ausführung nicht bei, sondern beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Das Haus beschließt in diesem Sinne.

Ueber die Petition des Arbeitsmannes Fischer zu Cöslin, der während des Feldzuges das Auge auf eine eigenthümliche Art verloren und in Folge dessen invalide geworden und Versorgungsansprüche erhoben hat, soll nach dem Antrage der Commission zur Tagesordnung gegangen werden, während die Abgg. Hoffmann und Banks beantragen, dieselbe dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Petent sah nämlich seinen Cameraden den Musketier Fopke in trunkenem Zustande in der Nähe von seinem Cantonnement St. Lothain an der Straße liegen und wollte ihn in sein Quartier zurückbringen, wurde aber von demselben mit einem Weinbergspfahl ins Gesicht geschlagen und verlor sein Auge. Die Militärverwaltung gab seinen Versorgungsansprüchen keine Folge, weil er nicht im Dienst gewesen ist und außerdem nach Aussage des Fopke denselben durch Schlagen gereizt haben soll, er habe sich seine Beschädigung also selbst durch sein unangemessenes Betragen zugezogen. Albrecht, Bernuth und der Commissar Major Spitz sprachen für den Antrag der Commission, weil die Beschädigung nicht im Dienste erfolgt sei, Hoffmann, Banks und Windthorst für den Antrag auf Berücksichtigung, weil der Petent in lobenswerther Weise nur seinen cameradschaftlichen Pflichten nachgekommen sei. Der Antrag der Commission wird mit 137 gegen 120 Stimmen angenommen.

Es folgt die Petition des Directoriums des Vereins nassauischer Land- und Forstwirthe, daß neben der Maischraumsteuer auch die Fabrikatsteuer möglichst bald fakultativ eingeführt werde. Der Regierungscommissarius hatte in der Commission erklärt:

„Die mit dem Siemens'schen Branntweinmeßapparat angestellten Probeversuche gestatten zur Zeit noch nicht ein abschließendes Urtheil über die Brauchbarkeit des Apparats für steuerliche Zwecke. Mit der Prüfung des Apparats sei in neuerer Zeit auch die Kaiserliche Normal-Aichungs-Commission betraut worden. Die Versuche werden von dieser Commission im Vereine mit den Steuerbeamten zur Zeit in etwa 20 Brennereien nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen ausgeführt. Als Ergebniß derselben könne constatirt werden, daß der Apparat in Kartoffelbrennereien hinreichend genaue Resultate geliefert habe; dagegen seien die in einigen Melassebrennereien aufgestellten Apparate nach kurzer Zeit unbrauchbar geworden. Ueber die Frage, ob eventuell die Einführung einer facultativen oder einer obligatorischen Fabrikatsteuer beabsichtigt sei, könne er eine Auskunft nicht ertheilen, da diese Frage in neuerer Zeit nicht zur Erörterung gelangt und daher auch ein Beschluß hierüber nicht gefaßt sei."

Referent Flügge bittet das Haus, den Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen, da es nicht gut möglich sei, bei Gelegenheit einer Petition diese sehr schwierige Frage eingehend zu discutiren oder gar Beschlüsse zu fassen; außerdem habe ja die Regierung in der Commission schon am 20. April d. J. erklärt, daß nur der Mangel an einem zuverlässigen Controlapparat die Vorlage des Gesetzes verzögert habe.

Abg. Günther (Sachsen): Ich theile die Auffassung des Referenten durchaus; aber wenn der Herr Commissar in der Commission erklärt hat, daß die Fabrikatsteuer nur deshalb noch nicht eingeführt ist, weil die erforderliche Vollkommenheit der Controlaparate noch nicht erreicht worden, daß sie aber wahrscheinlich sehr bald erreicht werden wird, so muß ich lebhaft wünschen, daß diese vollkommene Erfindung nicht so bald gemacht werden möge, damit der Reichsregierung noch längere Zeit zur Prüfung der Zweckmäßigkeit der Fabrikatsteuer bleibe und zwar im Interesse der Petenten selbst. Ich habe auch eine Zeit lang den Deductionen der kleineren Brennereibesitzer, von denen diese Petition ausgegangen ist, geglaubt, daß ihnen durch die gegenwärtige Steuergesetzgebung eine Ungerechtigkeit gegenüber den größeren Besitzern zugefügt wird, und bin deshalb auch der Productionssteuer geneigt gewesen, während jetzt für denselben Maischraum ohne Rücksicht auf den höheren oder niedrigeren Ertrag dieselbe Steuer bezahlt werden muß. Aber diese Ungerechtigkeit ist für einen großen Theil der Brennereibesitzer nicht so bedeutend, als ihnen durch die Fabrikatsteuer zugefügt werden würde. Die Production von Spiritus ist schon in diesem Augenblick so groß, daß der deutsche Spiritushandel eine schwere Concurrenz mit den österreichischen, russischen und anderen Producten bestehen muß. Durch die Fabrikatsteuer würde es möglich werden, aus einer Menge von Stoffen, die gegenwärtig für die Fabrication nicht rentiren, künftig Spiritus zu fabriciren. Wenn namentlich die Rübenbezirke für diese Fabrication ausgeschlossen werden und dann nach dem Wunsche der Petenten, wie es bereits früher der Fall war, überall in den kleineren Bauerhöfen Brennereien bestehen, dann wird eine Ueberproduction entstehen, die sich durch einen Fall der Preise auf ein Minimum mit der Consumtion ausgleichen und die Schließung der kleinen Fabriken, die mit großen Betriebskosten arbeiten, also gerade der der Petenten zur Folge haben muß.

Sie täuschen sich vollständig, wenn sie eine bessere Zukunft von der Fabrikatsteuer erwarten. Jetzt mögen sie eine kümmerliche, später aber werden sie gar keine Existenz mehr haben. Auch eine größere Zahl von mittleren Brennereien wird unter der Fabrikatsteuer eingehen müssen und künftig wird Spiritus nur auf den großen Gütern gebrannt werden, wo die Brennerei als Nebengewerbe betrieben werden kann, von den Zucker- und Preßhefefabriken und vielleicht von einer Anzahl von Gutsbesitzern, die zum Zwecke der Spiritusproduction Rüben bauen. Nun sagt man, in der Steuerbestimmung liege eine Art Begünstigung oder Privileg für die östlichen preußischen Provinzen und gewisse Gebirgsgegenden im mittleren Deutschland. M. H., wenn ein Privileg überhaupt existiren sollte, so ist es mindestens ein sehr geringes, denn die ganze Fabrikation ist gegenwärtig kein sehr vortheilhaftes Gewerbe, es ist nur insofern von Werth, als es den landwirthschaftlichen Betrieb auf ertragsarmen Boden möglich macht. Aber was würde erreicht, wenn auch der Rübenbau durch die Fabrikatsteuer zur Spiritusfabrikation verwendbar gemacht wird? Nichts als daß das „Privileg" von einer Provinz auf die andere übertragen würde, und zwar von den ärmeren Gegenden des preußischen Ostens und den Gebirgsgegenden im mittleren Deutschland auf die ohnehin reichbegüterten Provinzen Magdeburg und Braunschweig. Eine Autorität, die Sie anerkennen werden, Herr Sombart, der leider nicht anwesend ist, hat schon vor einiger Zeit dem Hause nachgewiesen, daß die Provinz Magdeburg ganz allein im Stande sein würde, sämmtlichen Spiritus zu produciren, der jetzt im übrigen Deutschland producirt wird. Hat aber nicht der Staat die Aufgabe, auch die ärmeren Landestheile zu schützen, ihnen die Production zu erhalten, die ihnen allein möglich ist und sie nicht ausschließlich auf die reichsten Landestheile zu verpflanzen? Möge die Reichsregierung darauf achten, daß den östlichen Provinzen Preußens und dem Gebirge der Kartoffelbau für die Spiritusfabrikation und der wahrlich nicht zu beneidende geringe Wohlstand dieser Landestheile erhalten werde, und die Fabrikatsteuer nochmals in genaue Erwägung ziehen.

Nachdem noch der Abg. Knapp für die Steuer gesprochen, wird der Antrag der Commission genehmigt.

Abg. Frhr. Nordeck zur Rabenau interpellirt den Reichskanzler, ob er von den in den letzten Tagen erlassenen Bekanntmachungen einzelner Eisenbahnverwaltungen — namentlich der Main-Weser- und der Main-Neckar-Bahn — über Erhöhung der Personen-Tarife officiell Kenntniß erhalten, eventuell seine Zustimmung dazu gegeben hat? Der Interpellant erklärt die angeordnete Erhöhung mit Art. 45 der Reichsverfassung, insbesondere mit dessen Absatz 2, wonach die Reichsverwaltung dahin zu wirken habe, daß eine möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt werde, für nicht im Einklang stehend.

Präsident des Reichseisenbahnamtes Maybach: Die erste Frage, ob die Reichsregierung von der angeordneten Erhöhung der Personentarife bei den genannten beiden Bahnen Kenntniß erhalten, bejahe ich. Die Main-Neckarbahn ist bekanntlich zu einem Theile Eigenthum des preußischen, zu einem Theile des badischen und zu einem Theile des hessischen Staates. Es hat indessen bei ihr nicht eine eigentliche Tariferhöhung, sondern nur eine Umrechnung der bestehenden Tarife stattgefunden und ist im Januar d. J. in Kraft gesetzt, wodurch eine Abrundung zum Theil nach oben, zum Theil nach unten nothwendig wurde. Die Differenz gegen die früheren Sätze ist indessen eine überaus geringfügige: die Tarifsätze für die erste Wagenklasse sind durchweg erhöht worden von 8,33 Markpfennig pro Kilometer und Person auf 8,4, für die zweite von 5,55 auf 5,6 abgerundet worden. Bei der dritten hat dagegen die Abrundung durchweg nach unten stattgefunden. Eine eigentliche Tarif-Erhöhung hat also bei dieser Bahn nicht stattgefunden; es ist aber der gesetzlichen Vorschrift gemäß die angeordnete Maßregel trotz dieser winzigen Differenz der Reichsregierung zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Main-Wesener Bahn ist Eigenthum der preußischen und der hessischen Regierung. Bei dieser Bahn hat in der That eine Tariferhöhung stattgefunden in der Weise, daß für die einzelnen Klassen die Sätze eingeführt worden sind, welche auch bei den Staatsbahnen der alten Provinzen bestehen und zwar im Interesse der Gleichmäßigkeit und weil die Einführung der 4. Wagenklasse auch den minder Bemittelten eine billige Reisegelegenheit gewährt. Die Erhöhung beträgt auch nur im Durchschnitt 5 Pfennige pro Person und Meile. Was die zweite Frage der Interpellation betrifft, so habe ich diese zu verneinen. Die Reichsregierung hat die Controle über das Tarifwesen zu üben auf Grund des Art. 45 und 46 der Reichsverfassung und sie hat im vorliegenden Fall keinen Anlaß nehmen zu sollen geglaubt, der vorliegenden Maßregel zu widersprechen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die erste Berathung des von den Abgg. Dr. Baumgarten und Gen. vorgelegten Gesetzentwurfes betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten, dessen einziger Artikel lautet: Hinter Artikel 3 der Verfassung des deutschen Reichs wird als besonderer Artikel folgender Zusatz aufgenommen: „In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist."

Abg. Pogge (Schwerin) recapitulirt zunächst die früheren Verhandlungen über denselben Antrag. Die Hoffnung, daß Mecklenburg sich selbst helfen könne, ist nach den letzten Erfahrungen gänzlich vernichtet worden. Die jetzige, aus den Vertretern der Ritterschaft, der Städte und der Stadt Rostock, welche besondere Rechte hat, zusammengesetzte Landesvertretung hat einen Einfluß auf die Landesgesetzgebung nur, insoweit es sich um wohlerworbene Rechte handelt; in Betreff der übrigen, der sogenannten gleichgültigen Gesetzgebung, dazu gehören die Justizgesetzgebung, die Polizei-, Kirchen- und Schulangelegenheiten (Heiterkeit), holt der Landesherr nur die rathsamen Bedenken der Stände ein. Alle Versuche, auf der alten ständischen Basis zu einer Reform zu gelangen, sind bis jetzt gescheitert. Auf dem außerordentlichen Landtage vom 1. Februar d. J., dem eine Vorlage zuging, welche die ständische Grundlage beseitigte, ist man zu keinem Resultat gekommen. Jedenfalls ist aber die Hauptbedingung für eine jede Reform die Beseitigung der beiden Stände, Landschaft und Ritterschaft, als politischer Corporationen. Die mecklenburgischen Abgeordneten sind nun der Ansicht, daß das jetzige Ministerium nicht geeignet ist, eine solche Reform durchzuführen. Graf Bassewitz ist bis jetzt jedem Fortschritt im politischen Leben feindlich gewesen; er war gegen den Beitritt Mecklenburgs zum Zollverein, er beseitigte 1850 das Staatsgrundgesetz und führte die jetzige Verfassung ein; er war stets ein Führer der feudalen Partei. Jetzt soll er nun dazu helfen, sein eigenes Werk wieder abzuschaffen. Wenn es auch vorkommt, daß große Politiker ihre Ansichten im Laufe der Zeit verändern, so hat man das doch an dem Grafen Bassewitz noch nicht bemerkt. Er hat allerdings seinen Namen unter die Vorlage gesetzt, aber sein Eifer, für dieselbe einzutreten, war so schwach, daß man sah, es war dem Ministerium mit der Vorlage nicht recht Ernst.

Eine officiöse Zeitung hat sogar dem Theile der Ritterschaft, der sich für die Beseitigung der beiden Stände als politische Körperschaft aussprach, darüber heftige Vorwürfe gemacht. (Hört! Hört!) In der Verfassungsfrage giebt es drei Parteien in Mecklenburg, die man als eine linke, rechte und mittlere nach den gewöhnlichen Ausdrücken bezeichnen könnte; aber man darf nicht den Maßstab sonstiger parlamentarischer Gewohnheiten an diese Parteien legen. Redner selbst gehört zur Linken, aber man sieht ihn in Mecklenburg ungefähr wie hier einen Socialdemokraten an. (Heiterkeit.) Für die Rechte aber giebt es in diesem Hause überhaupt keinen Platz; den Mitgliedern der Rechten in Mecklenburg sind die Herren, die hier auf der Rechten sitzen, schon bedenklich roth angelaufen, man müßte, wenn sie in diesem Saale Platz nehmen sollten, für sie eine besondere Abtheilung einrichten. (Heiterkeit.) Die Mittelpartei sieht wohl ein, daß etwas für eine Reform geschehen muß, aber die Rechte der beiden Stände sind für sie ein noli me tangere. Man hat sogar seitens dieser Parteien den Antrag gestellt, der Großherzog solle einen Revers ausstellen, in welchem den beiden Ständen ihre Selbstständigkeit feierlich zugesichert wird. (Bewegung.) Die Ritterschaft will keines ihrer Rechte aufgeben, weil sie bei einem etwaigen Umschwunge der Zustände in Deutschland dieselben, wenn sie ihnen zwangsweise abgenommen werden sollten, wieder in Anspruch zu nehmen gedenkt; denn in den Augen dieser Partei steht das deutsche Reich auf einem sehr schwachen Fuße und ruht nur auf gewissen Schultern; wenn diese weg sind, glaubt sich diese Partei aus aller Bedrängniß; sie denkt: Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Man sollte annehmen, daß vernünftige Menschen von diesen irrigen Ansichten zurückkommen. Aber es handelt sich hierbei um materielle und Standesinteressen des eingebornen Adels mit seinem Anhange. Es ist das ein häuslicher Streit, der hier noch nicht zur Sprache gekommen ist, der aber jetzt nothwendig zur Sprache gebracht werden muß, weil darin der Kern der Verfassungsfrage liegt und weil hier reiner Wein eingeschänkt werden muß.

Redner wird in seiner Heimath gewöhnlich als Adelsfeind betrachtet, er erkennt jedoch die guten Eigenschaften des deutschen Adels an, kann aber nicht an einen Adel denken, der nur bestrebt ist, sich Vorrechte auf Kosten des gesammten Landes zu erwerben. Der Adel Mecklenburgs ist ein fest geschlossener Bund aller adligen Familien des Landes, verbunden durch eine Akte, in welcher jedes Mitglied bei adligem Wort und Ehre verpflichtet wird, die Gerechtsame des Landes zu schützen. Die Disciplin in diesem Bund ist auch eine ganz erstaunliche; es gehört zu den größten Seltenheiten, daß ein Mitglied gegen die „allgemeine Beliebung" verstößt. Es ist das seit langer Zeit zwei Mal vorgekommen. Der eine Widerstrebende hat Haus und Hof verkauft und ist außer Landes gegangen; der andere, der als preußischer Regierungs-Assessor a. D. schon seiner Vergangenheit wegen wenig Einfluß auf seine Standesgenossen hatte (Heiterkeit), wurde quasi in die Acht erklärt und es verkehrte Niemand mit ihm. Es giebt aber auch ein materielles Band, welches den Adel zusammenhält, das ist die Klosternutzung, eine Einnahme, die eigentlich dem ganzen Lande gehört, aber von diesen Familien in Anspruch genommen wird. Diese Nutzung fürchtet der Adel durch den Ausspruch einer neuen Landesvertretung zu verlieren. Das Eigenthum dieses Klosterfonds umfaßt ungefähr 8 Quadratmeilen mit einer Menge von Pachthöfen und einer abgabepflichtigen Bauernschaft; außerdem sollen auch noch zinsbar angelegte Capitalien existiren; wie hoch die Einnahme sich im Ganzen beläuft, darüber läßt sich nicht urtheilen, denn es wird über die Sache ein tiefes Geheimniß ausgebreitet; man kann aber die Einnahmen auf 400,000 Thaler veranschlagen, also ungefähr ⅔ Thlr. pro Kopf der Bevölkerung. (Hört! hört!)

Man hat nun gesagt, die Liberalen in Mecklenburg sollten doch auf diesen Klosterfonds verzichten. Sie würden sich gern einem richterlichen Spruche in dieser Sache unterwerfen, aber mit der Ueberlassung einer so bedeutenden Einnahme an den Adel eine Verfassungsreform zu erkaufen, dazu können sie sich nicht verstehen, denn sie würden damit nur eine Partei stärken und ihren Einfluß verewigen, die dem Lande nur schädlich sein kann. Die Mecklenburger haben an der selbstständigen Reform verzweifelt und können aus dem jetzigen Wirrwarr nicht anders herauskommen, als indem sie an eine höhere Gewalt, das deutsche Reich, appelliren. Der Abgeordnete Reichensperger-Olpe hat zu Gunsten des Antrages im Jahre 1871 gesagt, es sei Sache des deutschen Reiches, solchen politischen Nothständen abzuhelfen, um die Particularstaaten vor dem Militarismus zu schützen. Es kann Niemand mehr für den Militarismus Propaganda machen, als der Adel in Mecklenburg. Wenn auch der Antrag schon zweimal vom Bundesrath abgelehnt worden ist, so ist das nicht aus Mangel an Sympathie geschehen, sondern weil man in Mecklenburg allein zum Ziele zu kommen gedachte. Wird der Antrag jetzt wieder angenommen, so wird er wie ein Damoklesschwert über dem mecklenburgischen Landtag hängen und vielleicht einen gewissen Einfluß auf denselben ausüben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Haupt berichtet im Auftrage der Petitions-Commission über eine Reihe von Petitionen aus Mecklenburg, welche auf die unbefriedigende Lage der dortigen Verfassungsverhältnisse Bezug nehmend vom Reichstage eine Intervention zum Zwecke der Herbeiführung einer constitutionellen Verfassung verlangen. Die Petenten gehen dabei auf die letzte Verfassungsvorlage der mecklenburgischen Regierung zurück, welche einen Landtag aus den Vertretern des Großgrundbesitzes, der Stadt- und Landgemeinden zusammenzusetzen beabsichtigte, zu welchen ferner neun Mitglieder als Vertreter der über 100 Jahre im Lande angesehenen Familien, 5 Vertreter der 5 bedeutensten Städte, und endlich 6 aus allerhöchstem Vertrauen berufene Mitglieder treten sollten. Verfassungsänderungen und Geldbewilligungen sollten nach jener Vorlage nur mit Dreiviertel-Majorität beschlossen werden können, und hätten daher ganz in der Hand der Großgrundbesitzer gelegen, welche allein ein Drittel der Versammlung ausmachten. Der Etat wurde nach dem Entwurfe für 6 Jahre festgestellt und sollte nach Ablauf der Frist nur mit Zustimmung beider Factoren, der Regierung und Landesvertretung, verändert werden können, im entgegengesetzten Falle aber weiter in Kraft bleiben. Die Vorlage wurde an eine Commission aus 9 Vertretern der Ritter- und 9 Vertretern der Landschaft verwiesen; die ersteren erklärten sich von vornherein gegen das Grundprincip des Entwurfs, die Aufhebung der Scheidung zwischen Ritter- und Landschaft; die Vertreter der letzteren waren mit dem Principe der Vorlage einverstanden und hatten nur einige Ausstellungen an den Wahlmodalitäten zu machen. Daß die ganze Verfassungsreform an dem Widerstande der Ritterschaft schließlich scheiterte, ist bekannt, und die Petenten ziehen daraus den Schluß, daß ohne Hilfe des Reiches die mecklenburgische Verfassungsfrage überhaupt nicht gelöst werden könne. Auf ähnlichen Verhältnissen ist eine Petition aus Lippe-Detmold basirt. Die Commission stellt den Antrag, dem Gebrauche des Hauses folgend, die betreffenden Petitionen durch den heutigen Beschluß des Hauses für erledigt zu erklären.

Bundesbevollmächtigter für Mecklenburg von Bülow. Die Verfassungsfrage in Mecklenburg befindet sich zur Zeit in einer völlig anderen Lage wie damals, als sie zuletzt das Haus beschäftigte und zu dem Beschlusse vom 14. Mai v. J. führte. Damals richtete sich die Spitze des Antrages gegen die mecklenburgische Regierung, insofern diese die ständische Basis in ihrer Verfassungsreform noch nicht verlassen hatte. Jetzt nun ist von beiden mecklenburgischen Regierungen in Anerkennung der aus der Reichszugehörigkeit sich ergebenden Consequenzen dem mecklenburgischen Landtage eine Vorlage gemacht worden, welche den vom Reichstage in seinem Beschlusse aufgestellten Anforderungen entspricht. Es soll also jetzt eine Landesvertretung geschaffen werden, welche aus allgemeinen Wahlen der Bevölkerung hervorgeht, und deren Zustimmung bei jedem Landesgesetze und bei der Feststellung des Staatshaushalts nöthig ist. Damit, sollte man meinen, wäre der betreffenden Bestimmung der Reichsverfassung Genüge geleistet. Nun behaupten die Petitionen, es sei nun einmal der mecklenburgischen Regierung mit ihrer Verfassungsreform kein rechter Ernst und das Zustandekommen der Verfassung mit den mecklenburgischen Ständen sei unmöglich. Der ersteren Behauptung stehen die Thatsachen direct entgegen. Die amtlichen Ausführungen und Erlasse der mecklenburgischen Regierungen geben volle Gewähr für den Ernst, mit dem sie auf dem jetzt betretenen Wege vorgehen, und für ihren festen Entschluß, auf diesem Wege ihr Ziel zu erreichen. Was die zweite Beschwerde betrifft, so ist allerdings bisher die Durchführung der Verfassungsvorlage an der Schwierigkeit der Stände gescheitert. Aber, meine Herren, bedeutet das, daß dies immer so sein werde? Ist es denn niemals vorgekommen, daß ein Gesetz — noch dazu ein Gesetz von so tief einschneidender und völlig neugestaltender Bedeutung — in einer Session der Landesvertretung scheiterte, in der darauffolgenden aber durchgeführt wurde? Es ist dies wahrlich für Mecklenburg keine Kleinigkeit, es handelt sich hier um langjährige politische Anschauungen, Einrichtungen und Gewohnheiten, die plötzlich aufgegeben werden sollen.

Aber die mecklenburgischen Stände haben schon den Beweis geliefert, daß ihnen das Wohl des großen Vaterlandes höher steht als das des engeren, (Widerspruch) und sie werden es auch in diesem Falle schließlich thun. Was die negative Seite der Verfassungsvorlage betrifft, die Aufhebung des ständischen Princips, so ist man darüber auf allen Seiten einig, nur über die positive Seite, in dem Neu-Aufbau der Verfassung herrschen die Schwierigkeiten, und die Antragsteller würden das, was sie wollen, am besten dadurch erreichen, wenn sie ihren Einfluß in Mecklenburg, den Sie ja thatsächlich haben, dazu anwenden, die Regierung in Beseitigung dieser Schwierigkeiten zu unterstützen. Die harten Vorwürfe, die hier gegen die Verfassungsvorlage erhoben wurden, sind nicht zutreffend. Es ist ja sehr leicht, gegen eine Vorlage, die noch nicht Gesetz ist, eine tadelnde Kritik zu üben. Wie so oft ist auch hier das Bessere der Feind des Guten. Uebrigens hat ja auch diese Verfassungsvorlage bei ihrem Erscheinen im vorigen Winter gerade auf liberaler Seite ein ziemlich beifälliges Urtheil erfahren (Widerspruch) und erst als der Widerstand der Ritterschaft sich zeigte, ist der Wunsch, noch mehr zu erreichen, nach und nach erwacht. Möge man doch bedenken, das es sich hier nicht um Aufstellung einer staatsrechtlichen Theorie, sondern um die praktische Bedürfnißfrage, für ein Land, welches Jahrhunderte in einer ständischen Verfassung gelebt, und dessen gesammte Verhältnisse mit dieser Verfassung verwachsen sind, eine neue lebensfähige constitutionelle Verfassung zu finden. Zu einem näheren Eingehen auf die einzelnen Bestimmungen der Verfassungsvorlage kann ich mich nicht verstehen, da eine solche Discussion hier nur die Schwierigkeiten des Zustandekommens der Vorlage erschweren würde, und ich den den Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht für das berechtigte und geeignete Organ halten kann, darüber zu verhandeln. Die Landesgesetzgebung ist verfassungsmäßig nicht Sache des Reichstages. Ich kann das Haus nur ersuchen, dem Antrage seine Zustimmung nicht zu geben.

Abg. v. Kardorff: Ich gebe dem Herrn Bundes-Commissar zu, daß sich die Lage in der Zeit, welche seit der letzten Verhandlung über diesen Gegenstand verflossen ist, allerdings insofern verändert hat, als die mecklenburgische Regierung in der That offen gezeigt hat, daß sie bestrebt ist, mit dem Patrimonial-Staate zu brechen. Dagegen theile ich seine Befürchtungen nicht, daß der vorliegende Antrag nach seiner Annahme etwa Einfluß auf die materielle Gestaltung des mecklenburgischen Verfassungswerks haben würde, er spricht nur den Gedanken aus, daß in keinem Bundesstaate eine Constitution bestehen solle, welche der Reichsverfassung widerspricht. Ich persönlich halte die jüngste Vorlage der mecklenburgischen Regierung für eine ganz gute Basis der Verständigung und muß es daher um so mehr bedauern, daß die Ritterschaft sich von vornherein im Gegensatz dazu gesetzt hat. Ich verstehe aber nicht, wie der vorliegende Antrag die Schwierigkeiten, welche der Verfassungsreform in Mecklenburg entgegen stehen, vergrößern soll. Im Gegentheil muß die Annahme des Antrages den Regierungen der beiden Mecklenburgs einen Stützpunkt bieten bei der Beseitigung der heutigen Zustände,

und widersetzten sie sich ihm dennoch, so werden sie sich dem Verdachte, daß es ihnen nicht Ernst ist mit ihrem Vorhaben, um so leichter aussetzen, als sie durch ihre Haltung nur die Opposition gegen die Neuerungen in der Heimath verstärken. (Zustimmung links.) Das Reich hat aber in der That ein Interesse daran, daß die stillschweigenden Voraussetzungen der Reichsverfassung auch in Mecklenburg zur Ausführung kommen, und diese müssen meines Erachtens dahin führen, einem Zustande ein Ende zu machen, der in keinem modernen Staate besteht. Fünf verschiedene Gebiete öffentlichen Rechts in einem Lande, wie Mecklenburg, sind ein unentwirrbarer Rattenkönig, der möglichst schnell beseitigt werden muß. Ist es den mecklenburgischen Regierungen damit wirklich Ernst, so werden Sie ihnen durch Annahme des Antrages den besten Dienst erweisen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Windthorst**: Ich zweifle nicht, daß der Antrag heute wie bei den früheren Gelegenheiten angenommen werden wird, kann mich aber dennoch nicht auf ein einfaches negatives Votum beschränken. Der Antrag enthält in seinem Wortlaute über Mecklenburg-Schwerin und Strelitz gar nichts, und ich habe daher auch nicht wissen können, daß er als Rattentödter dienen sollte. (Heiterkeit.) Der erste Redner hat in seiner Begründung desselben hervorgehoben, daß in Mecklenburg die Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung sich auf ein rathsames Gutachten beschränke. Es mag das richtig sein, aber diese Einrichtung ist modernsten Rechts, wie der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen beweist. (Heiterkeit.) Wenn Herr von Kardorff in der Bemerkung des Bundes-Commissars, man solle die Schwierigkeiten durch Annahme des Antrages nicht vermehren, einen Grund gefunden hat, um an dem Ernste der Action der mecklenburgischen Regierung zu zweifeln, so sehe ich nicht ein, wie er dazu gegenüber den feierlichen Erklärungen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin berechtigt ist. Es ist dann besonders als Argument für diesen Mangel an Ernst der Graf Bassewitz genannt worden. Aber auch der Reichskanzler stand früher an der Spitze der feudalen Partei — und heute ist er (nach links) Ihr Führer. (Heiterkeit.) Warum kann Bassewitz nicht der Bismarck Mecklenburgs werden? (Heiterkeit.) Ich glaube, der Bundes-Commissar habe mit vollem Rechte ausgesprochen, daß der Antrag und die Verhandlungen über denselben die Verständigung in Mecklenburg erschweren werden; denn das Bild, welches der erste Redner von den Parteien daselbst entworfen hat, muß dazu beitragen, die Stimmung des Adels zu verbittern, so daß die Herren sagen werden: „Man will uns durch einen derartigen Antrag zwingen — gut, zeigen wir, daß wir uns nicht zwingen lassen". Die Verhandlungen über die Verfassungsreform werden schwerlich dadurch gewinnen, daß dieser Antrag über ihnen schwebt, wie ein Damoklesschwert, gewissermaßen eine constitutionelle Guillotine. (Heiterkeit.)

Der Abg. Pogge hat dann in seiner Schilderung der Parteiverhältnisse hervorgehoben, er gelte in Mecklenburg für einen Socialdemokraten; diese Auffassung ist vom Standpunkte des dortigen Adels so unrichtig nicht. Herr Pogge und seine Freunde wollen den Adelsprivilegien den Garaus machen, die Socialdemokraten sagen, Adel und Bürgerthum erfreuen sich einer Reihe kleiner Bevorzugungen, an denen wir auch Theil nehmen wollen; der ganze Unterschied ist also nur der: Herr Pogge will blos den Adel, die Socialdemokraten wollen Adel und Bürgerthum aus der Welt schaffen. (Zustimmung im Centrum.) Nun gehen aber die mecklenburgischen Verfassungsverhältnisse den Reichstag gar nichts an; nach Art. 76 der Verfassung entscheidet nur der Bundesrath über Verfassungsstreitigkeiten, der gegenwärtige Antrag ist also eine sehr tiefgehende Verfassungsänderung, und ich frage den Abg. Braun, ob sie zu denjenigen gehört, welche geeignet sind, die Einzelstaaten zu erhalten. (Abg. Braun: Ich werde antworten.) Mir sehr angenehm! (Große Heiterkeit.) Ich glaube, wir thun am besten, die Mecklenburger ihre häuslichen Angelegenheiten zu Hause ordnen zu lassen, und ich möchte da der liberalen Partei in Mecklenburg alle Mäßigung anempfehlen. Sie thäte am besten, die Regierungsvorlage pure anzunehmen, das würde erstlich auf die Ritterschaft Eindruck machen und dann hätte sie auch die Regierung entschieden auf ihrer Seite. Daß man sich schwer entschließt, die alte ständische Verfassung aufzugeben, finde ich sehr erklärlich, denn man wird beim Eintritte in den modernen Staat auch dessen äußerste Consequenz schließlich ziehen, das heißt, das allgemeine directe Wahlrecht einführen müssen. Die künstlichen Schranken, welche man dagegen zu ziehen versucht hat, sind ganz willkürlich und darum unhaltbar. Das hat auch der Reichskanzler selbst anerkannt, und es wird auch in Preußen nichts anderes übrig bleiben, als allgemeine und directe Wahlen einzuführen. So viel in Beziehung auf Mecklenburg!

Der Antrag besagt aber ganz allgemein: In jedem Bundesstaate solle eine Vertretung bestehen, hervorgegangen aus Wahlen der Bevölkerung. Das ist so vage, daß jeder daraus machen kann, was er will, und ich würde mich nicht wundern, wenn dann hier der Antrag eingebracht würde, den Reichskanzler zu ersuchen, das preußische Herrenhaus aufzuheben. Dieses zu beseitigen, scheint mir aber nicht ganz zweckmäßig, wenn ich es auch nach dem großen Schub weniger als früher bedauern würde. (Heiterkeit.) Ich habe mich nur gewundert, daß man nicht als zweites Alinea dem Antrage hinzugefügt hat, es solle als besondere Abtheilung des Reichskanzleramts ein Reichs-Verfassungsamt creirt werden (Große Heiterkeit), um zu controlliren, ob die Landesverfassungen auch der Reichsverfassung entsprechen. Einen Widerspruch mit letzterer findet Her Pogge darin, daß dem meklenburgischen Landtage die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Feststellung des Budgets fehlt. Nachdem man aber den Erlaß über den Landesausschuß von Elsaß-Lothringen als Verordnung bezeichnet hat, ist mir überhaupt der Begriff für das, was ein Gesetz sein soll, abhanden gekommen, und ich bin daher auch nicht im Stande, jenen Widerspruch herauszufinden. Die Herren aus Mecklenburg wissen auch sehr gut, daß der Bundesrath ihrem Antrage nicht beitreten wird. (Widerspruch). Fragen Sie nur den Collegen Prosch, der hat es seinen Wählern ganz deutlich gesagt und ich stimme mit ihm völlig überein, d. h. nicht darin, daß er den Antrag hier mitunterschrieben hat, sondern mit dem, was er darüber in Mecklenburg gesagt hat.

Die erste Berathung wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Dr. **Prosch**, daß die ihm untergeschobene Meinung nur einem jedes Grundes entbehrenden Zeitungsartikel entnommen sein könne und daß das Haus ihn wohl nicht als einen Mann kenne, der im Stande ist einen Antrag zu unterschreiben, an dessen Annehmbarkeit Seitens des Bundesrathes er selbst nicht glaubt. Abg. **Windthorst** bekennt sein Urtheil über die Stellung des Dr. Prosch zur Sache allerdings nur aus öffentlichen Schriften geschöpft zu haben, für deren Irrthümer einzustehen nicht seine Sache ist. Somit muß er auf den Beistand der Autorität des Dr. Prosch verzichten und sich auf das Gewicht seiner eigenen Gründe beschränken.

Eine Verweisung des Antrags Baumgarten an eine Commission wird nicht beliebt und somit beginnt sofort die zweite Berathung desselben.

Abg. Dr. **Braun**: Der Abg. Windthorst hat uns heute einen neuen Beweis seiner Vielseitigkeit gegeben. Während er im preußischen Abgeordnetenhause eine Abänderung der preußischen Verfassung dahin beantragte, daß das allgemeine Stimmrecht in des Wortes weitester Bedeutung eingeführt werde, will er, daß es in Mecklenburg überhaupt gar kein Stimmrecht gebe. Er steht also in Preußen an der Spitze eines rabiaten Fortschritts, während er sich in Mecklenburg am alleräußersten Ende hintendreinschleppen läßt. (Heiterkeit.) Gleichwohl ist er vollkommen consequent, denn seine verschiedene Haltung entspricht seiner Stellung in beiden Staaten und im deutschen Reiche. Ich erkläre mir sein contrastirendes Verhalten dadurch, daß ihm die Constitution an sich gleichgültig ist, wenn sie nur seinen Zwecken günstig ist. Wir gewöhnlichen Deutschen schätzen aber die deutsche Verfassung um ihrer selbst willen. Die Aeußerungen des Herrn Abg. Windthorst über das Budgetrecht scheinen mir sehr bedenklich. Ein Staat, der mit einem Budget operirt, muß doch für das, was er kostet, etwas leisten. Der Patrimonialstaat aber leistet für das eigentliche Land, das Volk, gar nichts, sondern nur etwas für einzelne privilegirte Menschen.

Eben so bedenklich sind die Bemerkungen über den modernen Staat. Wenn es sich um das Verhältniß des modernen Staates zur Kirche handelt, dann sprach er von jenem ganz anders, als jetzt, wo wir es mit einem Patrimonialstaat zu thun haben. (Rufe im Centrum: Zur Sache!) Meine Herren, auf Abschweifungen kann man nur mit Abschweifungen erwidern, ich folge Schritt für Schritt den Fußtapfen des Herrn Windthorst und wenn Sie zur Sache rufen, so gilt ihr Ruf ihm, nicht mir. (Heiterkeit.) Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat nicht von Ratten, sondern von einem Rattenkönig gesprochen. Dieser ist aber, wie man in der Raff'schen Naturgeschichte lesen kann, nicht ein einzelnes Individuum, sondern ein Conglomerat von einzelnen gefräßigen Thieren, die mit den Schwänzen ineinander verwachsen sind. Was den Grafen v. Bassewitz anlangt, so wissen ja Viele unter uns, welchen Eindruck seine Klagen über den Untergang des feudalen Wesens in Mecklenburg gemacht haben. Ob derselbe nun die Forderungen der Wighs in Mecklenburg erfüllen wird, weiß ich nicht, meine aber, daß nicht jeder Bassewitz im Stande ist, ein Bismarck zu werden. (Heiterkeit.) Es sind eben verschiedene Naturen, von denen jede ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten hat, die man aber nicht mit einander identificiren darf, ohne daß man sich an das lateinische Sprüchwort erinnert, welches mit den Worten beginnt: quod licet Jovi. (Große Heiterkeit.) Ich bewundere die großen Eigenschaften des Abgeordneten Windthorst und seine Consequenz, glaube aber nicht, daß er als Tory auf kirchlichem Gebiete die Forderungen der altkatholischen Wighs erfüllen würde (im Centrum Rufe: zur Sache;). Meine Herren, sind Ihnen denn meine Randglossen zu den Bemerkungen des Herrn Abg. Windthorst so mörderisch, daß Sie sie nicht anhören können? Herr Windthorst sagte ferner, sich zwingen lassen, sei nicht Ritters Art. Die Ritter haben sich aber in Deutschland von den Fürsten schon oft zwingen lassen, besonders als die letzteren im 17. und 18. Jahrhundert die sämmtlichen Klassen der Bevölkerung dem allgemeinen Staatsbewußtsein unterwarfen.

In Mecklenburg ist diese Entwickelung noch nachzuholen und zu diesem Zwecke wollen wir Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge hilfreiche Hand bieten, welcher diese Entwickelung bei Eröffnung des Landtages selbst als Ziel bezeichnet hat. (Redner verliest den bezüglichen Passus der Thronrede.) Der Herr Ministerresident für Mecklenburg hat uns gemahnt, Geduld zu haben, die Ritterschaft werde endlich doch nachgeben und post multa saecula capita nulla, aber das kann sehr lange, ja bis in alle Ewigkeit dauern. — Ich erinnere an die Worte, welche der Abg. Windthorst im preußischen Abgeordnetenhause zur Begründung des Antrages wegen Einführung des allgemeinen Stimmrechts sprach: es ist nothwendig, daß die Staaten niederer Ordnung — er meinte Preußen — den Impulsen folgen, welche von den Staaten höherer Ordnung — hier meinte er das Deutsche Reich — gegeben worden sind. Herr Windthorst wird nicht bestreiten, daß es sich hier um einen Impuls handelt, welchen ein Staat höherer Ordnung zu geben berufen ist; er müßte denn Mecklenburg nicht für einen Staat niederer Ordnung halten. — Die Klosterfrage ist keine Privatfrage, denn es handelt sich darum, wer am Vermögen ein Recht hat; diese Frage kann aber jetzt im Wege Rechtens nicht ausgetragen werden, weil das Land in Mecklenburg als solches gar nicht constituirt ist. Herr Windthorst sagte, die Bestimmung der Klöster sei, ehrbare Jungfrauen zu versorgen. Das verehrliche Mitglied für Meppen wird doch aber nicht glauben, daß blos die Töchter der Adeligen ehrbare Jungfrauen sind (Heiterkeit); wir wollen jedoch diese Frage hier nicht erörtern. — Art. 76 der Reichsverfassung kann hier keine Anwendung finden, weil es sich hier nicht um Verfassungsstreitigkeiten handelt, sondern um die Einführung einer neuen Verfassung. Herr Windthorst hat überdies ebenso, wie neulich Art. 17, heut Art. 78 der Verfassung übersehen, welcher lautet: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung. Diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung, welche durch bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden."

Wir haben somit jederzeit das Recht, eine Aenderung der Verfassung zu beantragen; und von diesem Rechte machen wir hier Gebrauch. Ob unser Antrag dahin führt, daß die Verfassung wirklich geändert wird, weiß ich nicht. Das ist aber auch nicht die wichtigste Frage, sondern vielmehr die, daß Mecklenburg geholfen werde. Wenn hierzu Jemand ein besseres Mittel weiß, als unser Antrag ist, so mag er es nennen, und wenn der Bundesrath ein besseres Mittel weiß, so mag er uns eine Vorlage machen. Unter allen Umständen aber müssen wir unsere Schuldigkeit thun, damit die Bevölkerung in Mecklenburg nicht vergeblich auf unsere rettende Hand warte. (Beifall.)

Die Abgg. Hasselmann und Reimers beantragen dem Zusatz zur Verfassung folgenden Wortlaut zu geben; „In jedem Bundesstaate muß eine aus **allgemeinen directen** Wahlen der Bevölkerung hervorgegangene Volksvertretung bestehen, deren Zustimmung zu jedem Landesgesetze und bei der Feststellung des Staatshaushalts nothwendig ist **und welche das Recht der Steuerverweigerung besitzt.**"

Abg. **Flügge** (Gutsbesitzer in Mecklenburg und Pommern) bestreitet dem Reiche jedes Recht, sich in die Verhältnisse Mecklenburgs zu mischen. Eine solche Einmischung wäre nur in den Fällen gerechtfertigt, wo das Reich direct oder indirect Schaden erleiden könnte; es bestehen aber in Mecklenburg durchaus geordnete Zustände, wenn sie Ihnen (links) vielleicht auch nicht gefallen. Die Wege zur Abänderung der Verfassung sind auch gewiesen; Mecklenburg ist ferner nicht nur fähig, sondern auch gewillt, allen Anforderungen des Reiches zu genügen, und ist sogar oft mit gutem Beispiel vorangegangen. So mißlich sind die Zustände der Verfassungsangelegenheit nicht, daß absolut eine Reichshülfe nöthig wäre; diese Verfassungsreform befindet sich eben noch im Fluß. Wer hat je gehört, daß sich irgend Jemand in Mecklenburg ganz unglücklich befunden hätte? (Allgemeiner Widerspruch. Wiggers und Baumgarten rufen: O doch!) Es hat Jemand gesagt, die Freiheit wohne **nur** in Mecklenburg; das mag zu viel gesagt sein, aber sie wohnt **auch** in Mecklenburg. Wenn der Abg. Haupt sich so unglücklich fühlt und darum den Antrag unterschrieben hat, so ist das sehr leicht zu erklären, denn er würde durch denselben erst eigentlicher Mecklenburger, während er jetzt seiner privatrechtlichen Stellung nach (sit venia verbo!) ein alter Schwede ist. (Heiterkeit.) Die Auffassung mecklenburgischer Verhältnisse Seitens des Herrn Wiggers aber zeugt von einer Bitterkeit, die nur mit Rücksicht auf seine persönlichen Erlebnisse psychologisch erklärt werden kann. (Unruhe.)

Bei Anlaß des Bankgesetzes sagte Herr Bamberger sehr richtig: „Nichts schlimmeres als Normativbestimmungen". Hier handelt es sich um eine solche, deren Durchführung gar nicht in der Hand derer liegt, die sie in die Verfassung des Reichs aufgenommen wissen wollen. Denn was will der Reichstag thun, wenn trotz der von ihm beschlossenen Aenderung der Reichsverfassung die mecklenburgische Verfassung dennoch nicht zu Stande kommt. Will er etwa Strafbaiern ins Land schicken oder eine Verfassung nach irgend einer der zahlreichen Schablonen octroyiren? Man muß an das Wort Sickinger's denken: „Gesetze giebt es genug, aber es fehlt an solchen, die sie befolgen." Daß so viel Mecklenburger ihren Namen unter den Antrag gesetzt haben, beweist nichts zur Sache: denn die Abgeordneten sind hier als Vertreter des Reiches, nicht ihres Partikularstaates. Der Antrag Völk-Hinschius, betreffend die Civilehe, wollte auch Baiern helfen, aber die Mehrzahl der baierischen Abgeordneten wollte von dieser Hilfsleistung nichts wissen, und so geht es den Mecklenburgern auch.

Abg. **Wiggers** erklärt die Anführung seiner privaten Verhältnisse seitens des Vorredners mindestens für tactlos. (Vicepräsident **von Stauffenberg** erklärt diesen Ausdruck für unparlamentarisch.) Dann hat der Vorredner wenigstens seiner Sache nicht sehr genützt, indem er diese Verhältnisse an den Haaren herbeizog. Den Abänderungsvorschlag des Abg. Hasselmann kann Redner nicht annehmen; die Socialdemokraten insinuiren sich den Arbeitern in Mecklenburg nicht, wenn sie stets indirect gegen den Antrag stimmen. Man muß einen Unterschied machen zwischen der großherzoglichen Regierung und dem Großherzog. Der letzere hat ausdrücklich erklärt, daß eine Verfassungsreform unter Aufhebung des Patrimonialstaates nothwendig sei; die Regierung hat sich aber mit einem Vermittelungsvorschlag einverstanden erklärt, der keine Aufhebung, sondern nur eine Modification des Patrimonialstaates enthält. Der großherzogliche Minister des Innern hat vielfach die mecklenburgische Verfassung für die allein richtige erklärt, welche allen anderen Regierungen, die von der Revolution angefressen sind, als Muster empfohlen werden sollte. Das sind die Reformatoren, mit denen eine constitutionelle Verfassung geschaffen werden soll! Die Conservativen im Reichstage sollten doch jetzt, da sich die Situation so sehr verändert hat, endlich ihren Widerstand gegen den Antrag aufgeben. Dem Centrum, von denen bei der ersten Einbringung des Antrages 10, beim zweiten nur 5 für denselben stimmten, verliest der Redner „zur Vorbereitung ihres Gewissens für die Abstimmung" die kräftigen Worte, welche Reichensperger (Olpe) zur Empfehlung des Antrages gesprochen hat.

Windthorst hat heute nur seine Vorliebe für antiquarische Zustände gezeigt; er will gern an einem lebendigen Beispiele das Mittelalter studiren. Möge das Centrum heute nicht Herrn Windthorst, sondern seinem bewährten Führer Reichensperger (Olpe) folgen! Der Bundesrath sollte auch seinen Widerstand aufgeben; denn der Antrag enthalte durchaus kein Eingreifen in die Rechtsverhältnisse des Einzelstaates. Preußen besonders hat die Pflicht, sein Gewicht im Bundesrath geltend zu machen, um wieder gut zu machen, was das Ministerium Manteuffel seiner Zeit an Mecklenburg gesündigt hat.

Die zweite Berathung schließt mit zahlreichen persönlichen Bemerkungen, Reichensperger (Crefeld) will sogar eine für seinen abwesenden Bruder vorbringen, aber das schallende Gelächter des Hauses und der Einspruch des Vicepräsidenten schneiden ihm das Wort ab.

Der Antrag Hasselmann-Reimers wird mit allen Stimmen gegen die der Antragsteller abgelehnt, der Antrag Baumgarten gegen die Stimmen des Centrums, der Conservativen, Polen und Elsäßer genehmigt.

Um 5 Uhr vertagt sich das Haus bis **Freitag** 12 Uhr. (Reichshaushalt.)

Berlin, 3. December. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Superintendenten Dr. **Schüler** zu Allendorf, Regierungsbezirk Kassel, den königl. Kronen-Orden 3. Klasse verliehen.

Se. Majestät der **König** hat dem kaiserlich russischen General-Major v. **Andrejanoff**, Chef der livländischen Gouvernements-Gendarmerie-Verwaltung und der Paß- und Schiffsequipagen-Revision im Hafen von Riga, den königl. Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern verliehen.

Se. Majestät der König hat die Stadtrichter **Häntschel**, **von Flanß**, **Mächtig** und **Bormann** in Breslau zu Stadtgerichts-Räthen und folgende Kreisrichter zu Kreisgerichtsräthen ernannt: **Cramer** in Hechingen, **Bucholtz** in Siegen, **Wiener** in Spandau, **Menzel** in Bolkenhain, **Schneider** in Wünschelburg, **Trautwein** in Breslau, **Friedrich** in Ohlau, **Becke** in Jauer, **Volkmer** zu Freiburg i. Schl., **Heinrich** in Breslau, **Schuster** in Striegau, **Friemel** in Nimptsch, **Nentwig** in Hirschberg, **Trelewski** in Trebnitz, **Merkel** zu Reichenbach i. Schl., **Jensch** in Wongrowitz, **von Runkel**, **Groos** und **Beyerle** in Neuwied, **Curtius** in Züllichau, **Heidrich** in Sagan, **Dauß** in Liegnitz, **Heintze** zu Löwenberg i. Schl., **Rauch** und **Müller** zu Liegnitz, **Jekel** in Glogau, **Fohl** in Liegnitz, **Dürfeld** in Görlitz, **Rau** in Sagan, **Kreuschner** in Lauban, **Granier** in Glau und **Mohrenberg** in Sprottau; dem practischen Arzt Dr. **Brandis** in Aachen den Charakter als Sanitätsrath; den Inhabern des unter der Firma **Löscher** und **Petsch** bestehenden photographischen Geschäfts, Gebrüdern **Paul Robert** und **Karl William Löscher** und **Hans Friedrich Hartmann** zu Berlin, das Prädicat als Königliche Hofphotographen; dem Tapezierer Friedrich **Dorsch** zu Homburg vor der Höhe das Prädikat eines Königlichen Hof-Tapezierers, und dem Bahnhofs-Restaurateur Christian **Kraemer** das Prädicat eines Königlichen Hof-Lieferanten verliehen.

Dem Kaufmann Hermann **Humbert** in Breslau ist das Exequatur als königlich großbritannischer Vice-Consul daselbst Namens des deutschen Reiches ertheilt worden.

Der Landbaumeister **Giessel** ist zum Marine-Hafenbau-Ober-Ingenieur ernannt worden. — Der Privatdocent Professor Dr. Carl Gustav **Andresen** ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn ernannt worden. — Der praktische Arzt Dr. **Schmitz** zu Rheinbach ist zum Kreiswundarzt des Kreises Rheinbach ernannt worden.

Dem Ingenieur Richard **Bredo** zu Magdeburg ist unter dem 30. November 1874 ein Patent auf eine Vorrichtung an Sicherheitsventilen zur selbstthätigen Arretirung bei Entlastung durch Stöße und Schwankungen auf drei Jahre ertheilt worden. — Den Herren **Wirth und Comp.** zu Frankfurt a. M. ist unter dem 1. December d. J. ein Patent auf eine Strickmaschine auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 3. Dec. [**Ihre Majestät die Kaiserin-Königin**] besuchte gestern die Gemahlin des Königlich großbritannischen Botschafters, Lady Odo Russel. Heute, am Geburtstage Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden, diniren Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin bei den Kaiserlichen Majestäten.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] nahm gestern Vormittags die Meldung des General-Lieutenants von Voigts-Rhetz, Commandeur der 20. Division, und des General-Majors Graf von der Groeben, Commandeur der 5. Cavallerie-Brigade, welche sich zur Feier des St. Georgsfestes nach St. Petersburg begeben, entgegen.

Nachmittags 5 Uhr fand bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten ein größeres Diner von etwa 37 Gedecken statt, zu welchem der Reichskanzler Fürst von Bismarck mit Gemahlin, der Feldmarschall Graf von Moltke, der Kriegsminister von Kameke nebst Gemahlin, der Staatsminister Dr. Delbrück, der Staats-Secretär von Bülow, das Präsidium des Reichstages, die Ober-Hofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin, Gräfin von der Schulenburg, der Oberst-Kämmerer Graf von Redern, die höheren Reichsbeamten und andere hochgestellte Persönlichkeiten Einladungen erhalten hatten.

Abends besuchte Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz die Vorstellung im Opernhause. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 3. Decbr. [**Der Arnim'sche Proceß. — Der Oberpräsident von Schlesien. — Die Organisation der Provinz Berlin.**] Es scheint sich zu bestätigen, daß von Seiten des Grafen Arnim mit Rücksicht auf seinen sehr angegriffenen Gesundheitszustand eine Hinausschiebung der gerichtlichen Verhandlungen beantragt worden ist und gilt es als möglich, daß dieselbe vom Gericht zugestanden werden wird. — Die „Post" bringt eine Notiz über die Stellung eines hohen Beamten in Schlesien; andere Blätter bezeichnen bestimmter den Oberpräsidenten von Nordenflycht. Wir hören nun, daß in der That in der letzten Zeit erneute Erwägungen wegen einer Veränderung im Ober-Präsidium von Schlesien stattgefunden haben.*) — Ueber die Bildung einer Provinz Berlin sind bereits vereinzelte Mittheilungen in die Presse gedrungen, welche nicht durchaus correct sind. Das Wesentliche aus dem, dem Staats-Ministerium vorliegenden Entwurfe besteht etwa in Folgendem: Aus einer größeren Anzahl in der Nähe Berlins liegenden Ortschaften der Kreise Teltow und Niederbarnim soll unter Abtrennung dieser Ortschaften von ihrem bisherigen Kreisverbande ein besonderer Landkreis Berlin und aus der Stadt Charlottenburg unter Abtrennung derselben von dem Kreise Teltow ein besonderer Stadtkreis Charlottenburg gebildet, der ganze Thiergarten mit Einschluß des zoologischen Gartens, des Seeparks und des Hippodroms, sowie Schloß Bellevue und die Hasenhaide dem Gemeindebezirk Berlin einverleibt werden. Die Stadtkreise Berlin und Charlottenburg sowie der Landkreis Berlin werden zu einer besonderen Provinz Berlin vereinigt, welche einen Communalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten und zugleich einen besonderen Armenverband bildet. Die Provinzial-Versammlung oder der Provinzial-Landtag der Provinz Berlin besteht aus Abgeordneten der Stadtkreise Berlin und Charlottenburg und des Landkreises Berlin. Die Zahl der Abgeordneten jedes der 3 Kreise beträgt für die ersten 30,000 Einwohner 15, darüber hinaus für jede 15,000 Einwohner je 1 Abgeordneten. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt für Berlin und Charlottenburg durch Magistrat und Stadtverordnete in gemeinschaftlicher Sitzung, für den Landkreis durch die Kreisvertretung, und zwar auf 6 Jahre. Der Provinzial-Landtag wird vom König mindestens einmal alljährlich berufen und wählt seinen Vorsitzenden selbst. Die Befugnisse des Provinzial-Landtages sind analog den Bestimmungen, welche für die andern Provinzial-Landtage gelten, festgestellt. Zum Zweck der laufenden Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzial-Landtages und der Wahrnehmung seiner Geschäfte wird ein Provinzial-Ausschuß gebildet. Derselbe besteht aus dem Ober-Bürgermeister von Berlin, dem Landrath des Landkreises, dem Bürgermeister von Charlottenburg und 12 von dem Provinzial-Landtag gewählten Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Ober-Bürgermeister von Berlin. Betrifft der Gegenstand eine Angelegenheit der allgemeinen Landesverwaltung, so übernimmt der Ober-Präsident oder dessen Stellvertreter den Vorsitz. — Der Ober-Bürgermeister vertritt als Vorsitzender des Prov.-Ausschusses den Prov.-Verband nach Außen und verhandelt Namens desselben mit Behörden u. s. w. In seinem Eingang regelt der Entwurf die Grundlagen und Bedingungen der Selbstverwaltung. Was die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung in der Provinz Berlin und die Stellung der Staatsbehörden betrifft, so sollen dem Polizei-Präs. von Berlin, (welchem auch die Aufsicht über das Polizei-Amt zu Charlottenburg und den Landrath des Landkreises zugewiesen wird,) für den Umfang der Provinz mit Ausnahme der Aufsicht über die Communalangelegenheiten alle diejenigen Befugnisse zustehen, welche der Abtheilung des Innern der Regierungen beigelegt sind, auch soweit sie bisher von der Regierung zu Potsdam geübt wurden. Der Ober-Präsident von Brandenburg soll zugleich Ober-Präsident der Provinz Berlin sein. Die Aufsicht über die Communal-Angelegenheiten wird in erster Instanz von dem Ober-Präsidenten und in zweiter vom Minister des Innern geübt. Für die Provinz Berlin wird ein besonderes Verwaltungsgericht eingesetzt. — Das sind die Grundlagen der beabsichtigten Organisation in den allgemeinsten Zügen.

** **Berlin**, 3. December. [**Die socialdemokratischen Vereine. — Elise Hessels.**] Die **Voruntersuchungen** gegen

---

*) Ein anderer unserer Berliner Correspondenten meldet, daß der Herr Oberpräsident bereits zur Disposition gestellt worden sei. D. Red.

die hiesigen socialdemokratischen Vereine sind bereits zum Abschluß gelangt und die Anklageschrift dem hiesigen Stadtgericht vorgelegt worden. Die mündlichen und öffentlichen Verhandlungen werden jedoch, da mehrere Angeklagte Mitglieder des Reichstages sind, wohl erst Anfang nächsten Jahres, nach Schluß der gegenwärtigen Reichstagssession, stattfinden. Die Voruntersuchungen bezwecken, wie ich erfahre, die Verbindung der hiesigen großen socialdemokratischen Vereine unter einander und deren ganze Organisation klar zu legen. — Die Voruntersuchungen gegen die katholischen Vereine sind noch nicht zum Abschluß gediehen. — In juristischen Kreisen wird die plötzliche Freilassung des Fräuleins Elise Hessels, welche bekanntlich in Folge ihrer Verleumdung gegen den früheren hiesigen Polizei-Präsidenten v. Wurmb verurtheilt worden, vielfach besprochen. Die Mehrzahl neigt sich der Meinung zu, daß eine einmal eingeleitete Untersuchung, in welcher bereits drei richterliche Erkenntnisse gefällt sind, nicht ohne öffentliche und mündliche Schluß-Verhandlung und ohne Urtheil sollte endigen dürfen. Es ist in früheren Zeiten auch nach diesen Grundsätzen von den hiesigen Gerichten verfahren worden, und zwar wurde damals der Unterschied gemacht, ob nach dem Gutachten der Aerzte die Unzurechnungsfähigkeit schon zur Zeit der That vorhanden gewesen oder erst nach der That entstanden ist. Im ersteren Falle ist früher auf Nichtschuldig erkannt worden. weil eine Strafthat nicht vorliegt, im letzteren Falle dagegen wurde das Verfahren durch Beschluß ausgesetzt, bis zu dem Zeitpunkte, wo die Zurechnungsfähigkeit eventuell wieder hergestellt war. Es wäre daher wohl zu wünschen gewesen, daß diese Grundsätze auch in vorliegendem Falle Anwendung gefunden hätten und zwar um so mehr, als es sich um das Vergehen einer gewissen falschen Anschuldigung handelte, also um ein Vergehen, welches stets eine gewisse Zweischneidigkeit in sich birgt. Gerade nach dieser Richtung hin würde eine öffentliche mündliche Verhandlung, in welcher das überzeugend motivirte Gutachten der Sachverständigen, wonach die Elise Hessels schon zur Zeit ihrer ersten Schritte in dieser Angelegenheit wahnsinnig gewesen ist, verlesen und ein lediglich hierauf gestütztes Nichtschuldig ausgesprochen worden, allen unliebsamen Gerüchten und Entstellungen ein Ziel gesetzt haben.

= [Maßregeln gegen die Reblaus.] Die Mitglieder des Reichstages, welche Weinbau-Interessenten sind, haben jetzt, nach Vereinbarung mit dem preußischen landwirthschaftlichen Ministerium und dem Reichskanzleramt, beschlossen, folgenden Gesetzentwurf „Maßregeln gegen die Reblaus-Krankheit betreffend" bei dem Reichstage einzubringen. § 1. 1) Der Reichskanzler wird ermächtigt, Ermittelungen innerhalb des Weinbaugebiets der einzelnen Bundesstaaten über das Auftreten der Reblaus anzustellen. 2) Untersuchungen über Vertilgung der Insekten anzuordnen. § 2. Die vom Reichskanzler mit diesen Ermittelungen und Untersuchungen betrauten Organe sind befugt, auch ohne Einwilligung der Verfügungsberechtigten den Zugang zu jedem mit Weinreben bepflanzten Grundstück in Anspruch zu nehmen, die Entwurzelung einer dem Zweck entsprechenden Anzahl von Weinreben zu bewirken und die entwurzelten Rebstöcke, sofern dieselben mit Rebläusen behaftet sind, an Ort und Stelle zu vernichten. § 3. Die durch die Ausführung dieses Gesetzes erwachsenden Kosten werden aus Reichsmitteln bestritten.

Posen, 3. December. [Zur Ausführung der Maigesetze.] Der ehemalige Offizial und Decan Frieske erhielt eine Vorladung, sich am 1. d. M. in Jastrow vor der Kreisgerichtsdeputation zu seiner Vernehmung in der bekannten Angelegenheit des unsichtbaren apostolischen Delegaten zu stellen. Auf diese Vorladung antwortete er dem Gerichte wie folgt:

„In der Untersuchung betreffend die Verwaltung der Diöcese Posen habe ich die Ehre, der königl. Gerichtscommission auf die mir unterm 9. Novbr. aus Jastrow übersendete Vorladung, aus welcher hervorgeht, daß ich am 1. December als Zeuge vernommen werden soll, zu erwidern, daß mir die Priesterehre und das Gewissen es verbieten, in der bezeichneten Angelegenheit Zeugniß abzulegen, da ich in kirchlichen Angelegenheiten ein weltliches Gericht nicht als competentes Forum anerkenne."

Am 27. v. M. kam der Exekutor zum Probste Gajowiecki in Chodziesen, um von ihm eine vom Herrn v. Massenbach wider ihn verfügte Ordnungsstrafe von 5 Thalern einzuziehen. Der Geistliche frug vor allen Dingen den Exekutor, ob er einen Befehl zur Exequirung der Strafe habe, und der Gefragte erklärte ihm, daß er einen solchen vom Bürgermeister habe, dem die Einziehung der Strafe von der Regierung anbefohlen war. Im weiteren Verlaufe erklärte der Probst, daß er die Strafe nicht bezahlen werde und gegen die Exekution protestire. Der Exekutor schritt trotz dieses Protestes zur Vollstreckung des Mandats, fand aber, wie ja vorauszusehen war, in den Zimmern des Probstes kein Pfandobject, denn diese Herren haben sich ganz nach dem mustergiltigen Beispiele des Bischofs von Paderborn eingerichtet, und ihre Mobilien ihren Schwestern, Cousinen resp. deren Kindern verschrieben oder verschenkt, verfügen aber doch über Messalien, Legate, Einkommen aus Pachtungen u. s. w. Da der Exekutor in den Zimmern des Probstes Nichts vorfand, belegte er diverse Möbel, welche sich im Zimmer der Wirthin befanden, mit Arrest, trotzdem der Probst Gajowiecki erklärte, daß diese Möbel Eigenthum der Wirthin sind, welche nun droht, beim Gerichte eine Interventionsklage einzureichen.

[Eisenbahnunfall.] Auf der Märkisch-Posener Bahn verunglückte gestern der Personenzug, welcher um 2 Uhr 12 Minuten hier eintreffen soll, indem der von Guben kommende gemischte Zug in den Personenzug hineinfuhr und den Postwagen, sowie einige Personenwagen zertrümmerte. Mehrere Passagiere sollen leichte Verletzungen erhalten haben. (Ostd. Z.)

Schwerin, 3. Dec. [Se. Majestät der Kaiser] hat gestern zu der Feier der Enthüllung des Kriegerdenkmals folgendes Telegramm an den Großherzog gerichtet: Mit meinen Gefühlen bin ich in Gedanken heute bei Dir, wo Du den Gefallenen Deiner braven und ausdauernden Truppen ein Ehrendenkmal setzest, um ihr Andenken der Nachwelt zu überliefern. Deine ruhmreiche Führung und Tapferkeit und die Hingebung der von Dir in den glorreichen Kriegsjahren gegen den Feind geführten Truppen wird nie in meiner und des Vaterlandes dankbarer Anerkennung erlöschen.

Braunschweig, 30. November. [Das Beichtgeheimniß.] Die Frage, ob der katholische Priester verpflichtet, bezw. berechtigt ist, dem Richter gegenüber das Beicht-Geheimniß zu wahren, dürfte demnächst zur gerichtlichen Entscheidung kommen. Der Kaufmann Schwarz in Gutstadt empfing vor Kurzem ein Packet durch die Post, in welchem sich zwei Tücher befanden. Sonst enthielt das Packet weiter keine brieflichen Mittheilungen. Da nun sofort die Vermuthung nahe lag, daß die Rücksendung der beiden Tücher mit einem vor einiger Zeit bei ihm verübten Diebstahl im Zusammenhange stehen dürfte, so übergab Schwarz das Packet nebst Adresse behufs Recognoscirung der Handschrift der betreffenden Staatsanwaltschaft, um auf diese Weise vielleicht der Diebe oder der Hehler habhaft zu werden. Durch die Recherchen der Staatsanwaltschaft stellte sich sehr bald heraus, daß die Adresse von Pfarrer Karbaum in Bössau geschrieben sei. Dieser räumte auch das Factum ein, behauptete jedoch in dem Termine, jede Aussage über den Auftraggeber verschweigen zu müssen, weil die That mit dem Beicht-Geheimnisse zusammenhänge, das er auf keine Weise verletzen dürfe. Von dem zuständigen Richter sei dem Pfarrer nun acht Tage Bedenkzeit gestattet, und da nach Verstreichung dieser Frist derselbe jedenfalls eine gleiche Antwort geben wird, ist zu vermuthen, daß gegen ihn Zwangs-Maßregeln in Anwendung kommen werden.

Paderborn, 30. Novbr. [Adressen.] Wie man der „Germania" von hier schreibt, sind dem Bischof zu seinem vorgestrigen Namensfeste gegen 300 Gratulations-Schreiben und Adressen und etwa 150 Gratulations-Telegramme zugegangen.

Frankfurt, 2. December. [Ablehnnug.] Das „Fr. J." berichtet: Wie wir hören, hat Herr Dr. Ebner die Betheiligung an der Vertheidigung des Grafen Arnim definitiv abgelehnt, weil seine anderweitigen Berufsgeschäfte ihm eine längere Abwesenheit für die nächste Zeit nicht gestatten.

Stuttgart, 30. November. [Aufforderung.] Im hiesigen „Beobachter" wird zur Unterstützung der durch Alter arbeitsunfähig gewordenen, in hülfloser Lage befindlichen Wittwe des ehemaligen Reichs-Agenten Fr, Raveaux in Köln aufgefordert. Hoffentlich werden, heißt es dort, nicht blos die Gesinnungsgenossen des Verblichenen der verlassenen und kränklichen Frau zu Hilfe eilen. Raveaux war bekanntlich 1848 Mitglied der deutschen Nationalversammlung und Gesandter der provisorischen Centralgewalt für Deutschlanb in Bern.

Oesterreich.

Wien, 3. Dec. [In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] wurde die Generaldebatte über das Budget geschlossen, nachdem der Präsident vorher dem slovenischen Abgeordneten Hermann wegen ln einer gestrigen Rede desselben enthaltener unparlamentarischer Angriffe gegen die Regierung nachträglich den Ordnungsruf ertheilt hatte.

Der diplomatische Agent Rumäniens ist, wie der „Pester Lloyd" meldet, hierher zurückgekehrt, um den Abschluß des Handelsvertrages mit Rumänien zu beschleunigen. Dem Vernehmen des „P. Ll." zufolge beabsichtigt Serbien einen ähnlichen Vertrag, dessen Entwurf bereits ausgearbeitet sei, abzuschließen.

Pest, 3. December. [Der Finanz-Ausschuß] verhandelte heute über die Indemnitätsvorlage für die Staatsausgaben des ersten Quartals 1875. Dieselbe wurde in der von der Regierung vorgelegten Fassung mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Da über die im Laufe der Debatte aus dem Schooße des Ausschusses gestellten Anträge keine Einigung zu Stande kam, so wurde die Berathung suspendirt. Dieselbe wird wieder aufgenommen werden, sobald der Finanzminister nach Rücksprache mit den übrigen Ministern den Standpunkt der Regierung von Neuem dargelegt haben wird. Der Finanzminister wurde heute vom Kaiser empfangen.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 3. Decbr. [Der Bezirksverein des nordwestlichen Theiles der inneren Stadt] hielt gestern Abend unter dem Vorsitz des Hrn. Schneidermeister Heidemann im oberen Saale des Café restaurant eine Versammlung ab. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. Der Vorsitzende erinnerte zunächst an die vor Kurzem vollzogenen Stadtverordnetenwahlen und an das für den Bezirksverein erfreuliche Resultat der Wahl im 24. Wahlbezirk. Einen in einem hiesigen Blatte erschienenen Wahlartikel besprechend, drückte Hr. Heidemann die Hoffnung aus, der Bezirk werde wie diesmal, so auch ferner selbstständig und frei von jeglicher fremden Beeinflussung sein Wahlrecht ausüben. Demnächst sprach Hr. Sanitätsrath Dr. Eger seinen Dank aus für die ihm zum zweiten Male erwiesene Ehre einer Wiederwahl und erstattete sodann Bericht über die Verhandlungen der letzten Stadtverordneten-Sitzungen. An die den Bezirk sehr nahe berührende Angelegenheit der Umwandlung des Hauses, Weißgerbergasse Nr. 30, zu einem Untersuchungslokal für prostituirte Frauenzimmer, knüpfte sich eine längere Debatte, in welcher Hr. Dr, Eger über sein Wirken für den Bezirk innerhalb der Stadtverordneten-Versammlung berichtete und an der sich außer diesem noch die Herren Heidemann, Vollrath, Elsner, Grosse und Orthmann betheiligten. Ein Antrag des Hrn. Elsner, zunächst bei dem Magistrat gegen den qu. Beschluß zu protestiren und dann event. die Beschwerde bis in die höchste Instanz zu verfolgen, um Abhilfe zu erwirken, wurde fast einstimmig angenommen. In dem an den Magistrat zu richtenden Proteste soll wiederholt auf die Casematten an der Barbarakirche, als ein zu dem in Rede stehenden Zwecke geeignetes Lokal hingewiesen werden. Eine Commission, bestehend, aus den Herren Vollrath, Thiel und Krutsch wurde mit der Ausarbeitung des Protestes, resp. der Beschwerde betraut.

Die im Fragekasten enthaltenen Fragen, deren Beantwortung nunmehr erfolgte, bezogen sich durchweg auf die jüngst vollzogenen Stadtverordnetenwahlen und verlangten Auskunft über die Grundsätze, nach denen die Eintheilung der Wahlbezirke erfolgt, über die Höhe der Steuer, welche zur Wahl berechtigt und dergl. Hr. Dr. Eger gab, so weit möglich, die gewünschte Auskunft. Hierbei wurde constatirt, daß ein Zeitraum von 2 Stunden ungenügend für den Wahlact sein müsse, wenn die Wähler in größerer Zahl erschienen, da schon jetzt bei einer Betheiligung von etwa 30 % die Wahl sich weit über 4 Uhr hinauszieht und in mehreren Bezirken eine Anzahl Wähler das Wahllokal wieder verlassen mußten, ohne daß sie ihre Stimmen abgeben konnten. Ebenso wurde es als unzweckmäßig erklärt, die Wahlen in die Zeit des Jahrmarkts zu verlegen. Von einer Seite wurde es als ungeeignet bezeichnet, daß ein Wahl-Candidat im Wahllokale selbst erscheine und die abgegebenen Stimmen notire. Dem gegenüber wurde hervorgehoben, daß ein solches Thun vielleicht tactlos sei, durchaus aber nicht gegen das Gesetz verstoße. Jedenfalls werden wohl keine Wähler so unselbstständig sein, um sich auf diese Weise in seiner Stimmabgabe beeinflussen zu lassen.

+ [Berichtigung.] Die in der gestrigen Nummer 365 gemeldete Explosion ist nicht im chemischen Laboratorium, sondern im physikalischen Cabinet der königl. Universität geschehen.

⊙ **Trebnitz**. 2. Decbr. [Allerlei.] Der Kreis-Landrath macht bekannt, daß, bevor irgend eine Person den Gast- oder Schankwirthschafts-Betrieb oder einen Kleinhandel mit geistigen Getränken beginnen darf, die polizeiliche Genehmigung dazu durch den Amtsvorsteher beim Kreis-Ausschusse nachgesucht werden muß. Dem desfallsigen Antrage ist allemal die vorschriftsmäßige Anmeldung zur Gewerbesteuer und event. die Gewerbesteuer-Abmeldung, bezüglich des abgehenden Gast- oder Schankwirths, sowie dessen Schank-Concession beizufügen. — Vorige Woche wurde hier im öffentlichen Gerichtsverfahren der bereits mehrfach bestrafte, frühere Bauerguts-besitzer Böhm, wegen der im hiesigen Kreise verübten 11 Diebstähle an Pferde-Geschirren, Spritzledern, Peitschen rc. zu 6 Jahren Zuchthaus und zehnjähriger Polizei-Aufsicht und zwei seiner in Breslau stationirten Complicen zu je 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Böhm hatte dies Geschäft schon mehr im Großen betrieben, denn die gestohlenen Geschirre repräsentirten einen Werth von über 500 Thlr. — Bei der in diesen Tagen bei den Gewerbetreibenden hierselbst stattgefundenen Maaß- und Gewichts-Revision sind unrichtige Waagen vorgefunden und an mehreren geaichten Messinggewichten Abnutzungen wahrgenommen worden, weshalb die Gewerbetreibenden seitens der Polizeiverwaltung aufgefordert werden, Messinggewichte, bei denen dergl. Abnutzungen bemerkt werden, von Neuem aichen zu lassen; gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß derartige Revisionen in Kurzem sich wiederholen werden. — Im Laufe des verflossenen dritten Quartals d. J. sind im hiesigen Kreise sieben Sebstmorde vorgekommen. Unter den Selbstmördern befand sich auch ein 12jähriger Knabe. — In der Versammlung des hiesigen Gewerbevereins hielt der Tischlermeister Lichnow einen Vortrag über „Banken und Bankwesen", sodann sprach Kaufmann Schach über „Steinkohlen" unter besonderer Berücksichtigung der schlesischen Steinkohlen, wobei derselbe aber auch des in unserer Nähe (Brietzen, Pawellau) entdeckten Kohlenlagers erwähnte mit dem Bedeuten, daß die dort gefundene Kohle nicht, wie bereits mehrfach vernommen, die sogenannte „Pechkohle", sondern „Moorkohle" sei.

(Notizen aus der Provinz.) * Schweidnitz. Die hiesige Zeitung meldet: Am 2. December Vormittags bald nach 11 Uhr wurde das Feuersignal in unserer Stadt gegeben. Auf der Hohstraße war in dem Hause der Handlung J. G. Scheder sel. Sohn auf den Bodenräumen Feuer ausgebrochen, welches mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß nach wenigen Minuten, nachdem die ersten Glockenschläge des Feuersignals ertönt waren, schon mehrere Personen aus dem 2. Stock durch das Fenster vermittelst Leiter gerettet werden mußten, da die Treppe nicht mehr zu passiren war. Ueber die Entstehnng des Feuers verlautet nichts Bestimmtes. Der entstandene Schaden muß ein sehr bedeutender sein, da fast sämmtliche auf den Bodenräumen lagernden Waaren ein Raub der Flammen wurden. Durch angestrengte Thätigkeit der Hilfeleistenden gelang es das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken. Verunglückt ist, soviel bis jetzt bekannt, Niemand.

+ Hirschberg. Der „Bote" erzählt: Unsere Freude über das frühlingsartige Wetter ist schnell zu Wasser geworden. Seit dem 2. Decbr. Morgens haben wir ununterbrochen Regen und Schneegestöber, und Wege und Straßen nehmen eine immer unergründlichere Physiognomie an.

△ Ratibor. Der hiesige „Anz." meldet unterm 2. December: Heute ist hier plötzlich Regenwetter eingebrochen und die Oder so angeschwollen, daß an ihrer Schiffbarkeit bei Ratibor nicht zu zweifeln ist.

Beuthen OS. Die „Grenzztg." meldet: Am 30. November zwischen 8 und 9 Uhr Abends ging der Bahnwärter G. von seinem Posten, nachdem er seine Löhnung erhalten hatte, nach seiner Wohnung. Als er in die Nähe der Kirchhöfe gelangt war, wurde er von 3 Strolchen überfallen, die ihm sein Portemonnaie mit 7 Thlr. Inhalt entrissen, worauf die Räuber entflohen. Glücklicherweise hatte G. noch weitere 5 Thlr. in sein Taschentuch eingewickelt, die den Räubern entgangen sind.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 3. December, Abends. Nationalversammlung. Die Botschaft Mac Mahons wurde namentlich vom rechten und linken Centrum beifällig aufgenommen. Nach der Verlesung wurde mit der Berathung des Gesetzentwurfs Jauberts über die Unterrichtsfreiheit der höheren Lehranstalten begonnen. Die Wahl der Abtheilungsvorsteher hat stattgefunden. In sechs Bureaus wurden Candidaten der Linken, in den übrigen Deputirte verschiedener Gruppen der Rechten gewählt.

London, 3. December, Abends. Capitän Nares vom Challenger in den Chinagewässern wurde zum Commandanten der Nordpol-Expedition ernannt. Nares verläßt den Challenger und kehrt sofort nach England zurück.

London, 3. December. Der „Antenor" überbringt die Nachricht, daß der Dampfer „La Plata" (von der Liverppol-Brasilianischen Linie), der sich mit einem Telegraphenkabel an Bord auf der Fahrt nach Südamerika befand, am 30. v. Mts. unweit der Insel Quessant gescheitert ist. Fünfzehn Mann von der Schiffsbesatzung gelang es, sich, wenn auch ohne alle Vorräthe, auf eine Schaluppe zu retten, aus der sie nach 24stündigem Umhertreiben auf den Auswanderer-Dampfer „Gareloch" aufgenommen und später dem „Antenor" übergeben wurden. Der Schiffscapitän und die übrigen 60 Mann der Schiffsmannschaft sollen in den Wellen umgekommen sein.

Hull, 3. December. In einer gestern hier abgehaltenen Versammlung der vereinigten Metallwaarenfabrikanten wurde einstimmig beschlossen, die Arbeitslöhne für die Herstellung von Utensilien für den Schiffsbau um 10 pCt. herabzusetzen.

Petersburg, 3. December. Nach Meldung des „Regierungsanzeigers" ist Kaiser Alexander mit der Gemahlin des Großfürsten Thronfolgers gestern Vormittag aus Livadia in Zarskoje-Selo eingetroffen. Der Großfürst-Thronfolger ist gleichfalls gestern zurückgekehrt und hat sich alsbald nach Zarskoje-Selo begeben.

Petersburg, 3. Dec. Der Kaiser traf heute um 1 Uhr Mittags aus Zarskoje-Selo hier ein, um dem Feste des Semenowskischen Garderegiments beizuwohnen. Die Stadt hat festlich geflaggt und trotz des heftigen Schneegestöbers bewegt sich eine dichtgedrängte Volksmenge auf den Straßen, die den Kaiser mit enthusiastischen Zurufen begrüßte. Nach der Parade in der Manege fand die Eröffnung des neuen Admiralitätsquais statt. Der Kaiser erschien hier in Begleitung des Großfürsten-Thronfolger und des Großfürsten Wladimir und wurde von der gesammten Municipalität empfangen. Im Winterpalais findet heute ein Diner statt, zu dem die Generalität und das Offizierscorps des Regimentes Semenowski Einladungen erhalten haben.

Bukarest, 3. December. Nach dem Ergebniß der Wahlen zu den Commissionen verfügt die Regierung in beiden Kammern über eine erhebliche Majorität.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 3. December. Das Memorandum, welches der Herzog von Decazes der spanischen Regierung überreichen ließ, wird sämmtlichen Großmächten zur Kenntnißnahme zugehen. Ebenso wird dasselbe vom „Journal officiel" veröffentlicht werden. — Die Kaiserin von Rußland beabsichtigt bis zum 15. März in St. Remo zu verweilen.

Berlin, 3. December. Durchaus träge und lustlos setzte auch der heutige Geschäftsverkehr wiederum ein. Die Börse beharrte zumeist in ihrer Unthätigkeit und blieben daher die Course größtentheils unverändert, bis zuletzt eine bestimmter ausgesprochene Festigkeit ihnen einigermaßen aufhalf. Die Geldverhältnisse gestalten sich leichter (obschon man die Gefahr der Disconto-Erhöhungen hier wie in London im Auge behält) und vergrößert sich die Differenz zwischen dem Discont am offenen Markte und dem Bankzinsfuß täglich mehr. So waren heute feinste Briefe zu 4¼ à ⅛ % leicht zu placiren. Die Transactionen in den Speculationspapieren waren vollkommen belanglos, selbst die an sich recht befriedigenden Wiener Coursdepeschen, veranlaßt durch die Nachricht, daß die Unionbank den Januar-Coupon mit 4 Fl. einlöst, vermochten hier keinen regeren Verkehr zu erwecken. Die gegen gestern nicht wesentlich veränderten Coursnotirungen, mit denen das heutige Geschäft abschließt, geben schon einen prägnanten Beweis für die Geringfügigkeit der Umsätze im Allgemeinen. Lombarden und Oesterr. Staatsbahn erfuhren selbst nicht einmal während der Börse Coursschwankungen; Oesterr. Creditactien weisen zwar einige Oscillationen auf, dieselben überschritten aber kaum die Spannweite von ¼ Thlr. Disconto-Commandit-Anth. waren ziemlich fest, verhielten sich aber ganz außerordentlich still, dieselben notiren 177⅞, ult. 177¼—8; Dortmunder Union fest und belebter 28¾, ult. 28—7½—8¾; Laurahütte sehr ruhig 134⅞, ult. 134½—5. Oesterr. Nebenbahnen behaupteten sich ziemlich fest, erwiesen sich aber im Gegensatz zu dem gestrigen Verkehr als ruhiger. Oesterr. Nordwestbahn ging zu gestriger Notiz um, Galizier waren jedoch matter. Für auswärtige Staatsanleihen hatte sich die günstigere Stimmung von gestern auch auf das heutige Geschäft übertragen, der Verkehr hatte aber empfindlich abgenommen. Oesterr. Renten waren fest aber sehr still, nur Oesterr. Loose von 1860 waren lebhaft zu höherem Course gefragt. Türken blieben unverändert, Italiener waren dagegen eher matt. Amerikaner fanden zu gestrigen Notirungen nur wenig Beachtung. Von russ. Werthen waren nur Prämienanleihen bevorzugt, das vorhandene Material entspricht durchaus nicht mehr der Nachfrage. Preußische und andere deutsche Staatspapiere gingen bei fester Haltung willig um. Das Prioritätengeschäft war sehr schwach, für inländische Devisen waltete das Angebot vor. Mehltheuer-Weida zum notirten Course gefragt. Oesterreichische Staatsbahn und Livorneser begehrt. Russische Prioritäten recht fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Stimmung für schwere Papiere wenig fest, die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen hatten mit etwas ermäßigten Coursen eingesetzt, begegneten dann aber ziemlich guter Kauflust, doch blieb der Verkehr darin nach wie vor schwach. Potsd., Halberst., Freiburg. eher matt, Anhalter fest, Reinische B. und Leipziger B. beliebt. Rumänen ziemlich lebhaft, jedoch niedriger. Andere leichte Bahnen waren reger und im Allgemeinen fest. Brest-Grajewo, Ostpr. Südbahn und Schweizer Westbahn bevorzugt. Bankactien waren fast vollkommen geschäftslos, Preuß. Bankantheile zogen etwas an, Preuß. Hypoth., Schuster, Stettiner Vereinsb. und Allgemeine Bau- und Handelsbank steigend, Bauten behauptet, Industriepapiere meist außerhalb des Verkehrs, Brauerei Tivoli besser, Deutsche Eisenbahnen belebt, Westend anziehend, desgleichen Bazar, Baltischer Lloyd und Balt. Wagenbau besser, Union Webers weichend, Egestorff Masch. lebhaft. Montanwerthe ruhig, Leopoldshall, Steinhauser, Stadtberger, Westf. Draht und Tarnowitzer besser.

Schles. Kohlen, König Wilhelm, Deutsche Bergw., Bochumer, Arenberger matter. Wechsel höher, aber sehr still. Um 2½ Uhr: Credit 139½. Lombarden 77⅞, Franz. 185, Disc.-Comm. 177½, Dortm. Union 29¼, Laurahütte 134¾. (Bank- und H.-Z.)

Berliner Börse vom 3. December 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144¼ bz
do. do.	2 M.	3½	143½ G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	6	6.22 13/16 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81 7/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93⅜ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94 9/16 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91 9/16 bz
do. do.	2 M.	4½	90 15/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105 7/16 bz
do. 4%ige.	4	100 bzG
Staats-Schuldscheine.	3½	91⅜ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128⅞ G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102½ bzG
Pfandbr. Berliner	4½	100⅝ bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	87 G
Pfandbr. Posensche	4	93½ bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	85¾ G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98¼ bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97½ bz
Rentenbriefe. Posensche.	4	97¾ bzB
Rentenbriefe. Preussische	4	97¾ G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98½ G
Rentenbriefe. Sächsische	4	98⅜ bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97½ bzB
Badische Präm.-Anl.		116¾ B
Baierische 4% Anleihe		118 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	103 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 75¾ G
Badische 35 Fl.-Loose 40¾ G
Braunschw. Präm.-Anleihe 23 15/16 etbzB
Oldenburger Loose 41⅜ B

Louisd. 110⅜ G 10⅞ G	Fremd. Bkn. 99⅘ bz
Ducaten 3.6⅛ bz	Oest. Bkn. 91¾ bz
Sover. 6.24¾ G	do. Silbrgld. 96⅝ G
Napoleons 5.13 bz	do. ¼-Guld. 96⅛ bz
Imperials 5.18⅜ G	Russ. Bkn. 94 13/16 bz
Dollars 1.11⅞ G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100⅛ bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100½ G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95¾ bz
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅛ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102⅝ bz
do. rückbz. à 110	5	106⅝ bz
do. do. do.	4½	99½ bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99½ bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102½ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106½ bz
do. do. II. Em.	5	104⅜ bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	101¼ bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93½ bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	101 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	72 G
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	67¼ bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	87¾ G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100⅜ bz
do. do.	4½	94¾ G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102¾ G
Wiener Silberpfandbr.	5½	70 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68 5/16 bz
do. Papierrente	4⅕	63⅝ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	107¾ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107½ G
do. Credit-Loose	—	114 bzG
do. 64er Loose	—	96⅝ bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	162¾ bz
do. do. 1866	5	157½ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89⅜ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86¼ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69¼ b [97¾ b
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¾ bG Dz. [N.
do. do. p. 1885	6	101 13/16 bzB
do. 5% Anleihe	5	99½ G
Französische Rente	5	100 B
Ital. neue 5% Anleihe	5	66⅞ etbzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	98¾ bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	81¾ bzG
Rumänische Anleihe	8	103¾ B
Türkische Anleihe	5	43⅝ G
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74⅛ bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12 1/16 G
Türken-Loose 124½ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99½ bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85¼ bz
do. do. VI.	4½	99⅝ bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102½ G
Berlin-Görlitz	5	102¾ G
do.	4½	98 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 G
do. do. G.	4½	99 G
do. do. H.	4½	99 G
Cöln-Minden III.	4	93 G
do. do.	4½	100¾ G
do. IV.	4	94 bzG
do. V.	4	93⅜ bz
Halle-Sorau-Guben	5	98¾ G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101½ G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96½ G
do. do. II. Ser.	4	95 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97½ bzB
do. do. III. Ser.	4	97 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93¼ B
do. E.	3½	85⅝ bzB
do. F.	4½	100⅞ B
do. G.	4½	100 bzG
do. H.	4½	100¾ bz
do.	5	103¼ G
do. von 1873.	4	92 B
do. von 1874.	4½	99¾ B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103¼ G
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80¼ bzB
Ostpreuss. Südbahn	5	103¾ B
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	58 G
Dux-Bodenbach	5	83 B
do. II. Emission.	5	71 bzB
Prag-Dux	fr.	34½ G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93⅝ bz
do. do. neue	5	92½ bz
Kaschau-Oderberg	5	77¾ bz
Ung. Nordostbahn	5	65¼ bz
Ung. Ostbahn	5	62 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	70 B
do. do. II.	5	77 bzB
do. do. III.	5	72¼ bz
Mährische Grenzbahn	5	71 B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29 bzG
do. neue	fr.	37 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85 bzB
Oesterr.-Französische	3	317¾ etbzG
do. do. neue	3	308¼ G
do. südl. Staatsbahn	3	248⅞ bz
do. neue	3	248⅞ bzG
do. Obligationen	5	86 15/16 bzB
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	98 B
do. IV.	5	96⅜ bz

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinzfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1¼	4	28 bz
Berg.-Märkische	6	3	4	83¾ bzG
Berlin-Anhalt	17	16	4	140½ bz
do. Dresden	5	5	5	60⅜ bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	78 bz
Berlin-Hamburg.	12	10	4	191⅞ bz
Berl. Nordbahn	5	5	4	15⅛ bzG
Berl.-Postd.-Magd.	8	4	4	90½ bzG
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	144¼ G
Böhm. Westbahn.	5	5	5	89 bzG
Breslau-Freib.	7½	8	4	103⅛ bzG
do. neue	5	5	5	98 G
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	128-27¾ bz
do. neue	5	5	5	106⅝ bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach E	5	0	4	33¾ bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	8⅔	4	106¾-7¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	27⅝ bz
Hannover-Altenb.	5	0	4	22½ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58¾ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	182⅞ bz
Märk.-Posener	0	0	4	28½ bzG
Magdeb.-Halberst.	8	6	4	97¾ bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	250 bz
do. Lit. B.	4	4	4	92⅝ bz
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	132⅜ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98½ B
Oberschl. A. C. D.	13⅔	13⅔	3½	163¼ bz
do. B.	13⅔	13⅔	3½	148½ bzB
do. neue	—	—	5	153½ bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	10	4	184½-5 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	84 G
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	77¼-¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅛	4	116½ bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66½ bzG
Rheinische	9⅖	9	4	136-¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19½ bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	5	4	33¾-¼ bz
Schweiz Westbahn	1⅗	1⅗	4	19½ bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 bz
Thüringer	9	7¼	4	118⅝ bz
Warschau-Wien	10	11	4	90¾ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	100 bzG
Berlin. Nordbahn	5	5	5	24 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	38½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	51 bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	43¼ bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	56 G
Märkisch-Posener	0	0	5	62½ bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	73 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	101 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76¼ bz
Pomm. Centrelb.	5	0	fr.	11½ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6½	4	115¼ bzG
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	86½ bz
Saal-Bahn	5	5	5	43¼ B

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	0	4	44 bz
Allg. Deut. Hand.-G	9¼	0	4	10 G
Berl. Bankverein.	18	5½	4	84 bzB
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	294¾ G
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	121¾ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	4	61 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	2,07	3⅔	4	88⅞ bzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	117⅜ bzG
Bresl. Disc.-Bank	10	2½	4	88 bzG
do. Hand. u.-Entrp.	9	5	4	69½ B
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75½ bz
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	7	5	4	87¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B	12	0	4	69¼ G
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	77¾ G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	10	4	4	76¾ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	4	4	84 B
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	117½ B
Darmst. Creditbk.	15	10	4	154 bzG
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	106 bzG
Deutsche Bank	8	4	4	89½ B
do. Hyp.-B. Berlin	6	5	4	90½ bzB
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	79 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	177⅞ bz
Genossensch.-Bk.	10⅔	3	4	103 B
do. junge	—	3	4	102 B
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	71¼ G
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	111½ G
Hamb. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	124½ bz
Hannov. Bank	6⅗	7⅗	4	108 bz
do. Disc.-Bk.	5	0	4	74½ G
Hessische Bank	6⅔	0	4	57 B
Königsb. do.	8	0	4	80¼ B
Ludw. B. Kwilecki	6	0	4	55 G
Leip. Cred.-Anst.	15	9¾	4	157 B
Luxemburg. Bank	12	8½	4	114⅞ bz
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	109 B
Meininger do.	12	5	4	97 etbzG
Moldauer Lds.-Bk.	4	5	4	50 B
Nordd. Bank	13⅝	10⅘	4	147½ etbzG
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	4	103 bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	69 G
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	138¾-9¼ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78⅞ B
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	11½ G
Posner Prov.-Bank	6½	7⅔	4	108 G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	161 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	15	0	4	107 bzG
Pr.-Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120½ B
Sächs. B 60% I. S.	12	12	4	125½ etbzB
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	75 G
Schl. Bank.-Ver.	14	6	4	109⅛ bz
Schl. Centralbank	13	8	4	65½ bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92⅛ G
Thüringer Bank	14	8	4	101 bzG
Weimar. Bank	8	5	4	90 bz
Wiener Unionsb.	5	0	4	64½ bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	14	0	fr.	78 bzG
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	fr.	18 bzG
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51½ G
Centralb. f. Genos.	14	0	fr.	86¾ G
Nrdschl. Cassenv.	15	0	fr.	2¼ G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	8	0	fr.	¾ G
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	57 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90⅜ G
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	27½ bzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	14	0	4	3½ bzfr.Z.
Berl. Eisenb.-Bd A	11½	6¾	4	124½ G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	30⅝ bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	7¾	8	4	91¼ bzG
Märk. Sch. Masch. G	2¼	0	4	28¾ bzG
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	39 bzG
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	20⅝ bzB
Pr. Hyp.-Vers-Act.	16⅘	17⅗	4	128½ bz
Schl. Feuervers.	17½	18	4	199 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	51½ bz
Dortm. Union	12	—	4	28¾ bzG
Königs- u. Laurah.	29	20	4	134⅞ bzG
Lauchhammer	9	2	4	48 B
Marienhütte	14	6	4	68 bzG
Minerva	0	0	fr.	—
Moritzhütte	—	5	4	50 G
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	24½ G
Redenhütte	10	2	4	29¾ bz
Schl. Kohlenwerk.	9	1	4	54 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	101 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	102¾ bzG
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	98 bzB
Vorwärtshütte	8	7	4	43¾ B
Baltischer Lloyd	0	0	4	28 G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31¼ B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	50 bzG
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	62½ G
Erdm. Spinnerei	9	7	4	51½ B
Görlitz, Eisenb.-B.	0	0	4	47 G
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	4	35 bzG
O. Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	68½ bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90½ B
S. Act.-Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	39 B
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	8¾ B
do. Wagenb.-Anst.	9	0	4	7½ G
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	20⅛ G
Wilhelmshütte MA	11½	10	4	100¼ bz

Berlin, 3. December. [Productenbericht.] Roggen zeigte auch heute eine sehr feste Haltung; namentlich ist es der December-Termin, der sehr knapp offerirt und merklich besser bezahlt wurde, während spätere Sichten weniger profitirten. — Roggenmehl höher. — Weizen hat sich ferner etwas im Werthe gebessert. — Hafer loco schwacher Umsatz zu festen Preisen; Termine sehr fest und höher gehalten. — Rüböl bei etwas belebterem Geschäft in recht fester Haltung. — Spiritus schwach behauptet.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December 61¼—61½ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 189—189½—189 Rchmk. bez, pr. Mai-Juni 189½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 51—58½ Thlr. nach Qualität gefordert, neuer russischer 52½—53 Thlr. bez., geringer russischer — Thlr. bez., inländischer 56—58 Thlr. ab Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. December 52½—52¾—52⅝ Thlr. bez. pr. December-Januar — Thlr. bez, pr. Januar-Februar 153⅛—154 Rmk. bez. pr. Frühjahr 149½—150—149½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 148 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 52⅝ Thlr. — Gerste loco 51—64 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 54—64 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 58—62 Thlr. bez., westpreußischer 58—62 Thlr. bez., neuer russischer 57—60 Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., ungarischer und galizischer 55—59 Thlr. bez., pommerscher 61—64 Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 61—64 Thlr. ab Bahn bez., pr. December 61¼—61¾ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 174⅓—175½ Rmk. bez, pr. Mai-Juni 172½—173 Rmk. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 61⅝ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 66—78 Thlr. bez., Futterwaare 61—64 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9 5/12—9 Thlr., Nr. 0 und 1 8 5/12—8 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8⅔—8¼ Thlr., Nr. 0 und 1 8⅝—7½ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December 7 Thlr. 23 Sgr. bez., pr. Januar 23,1 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22,9 Rmk. bez., pr. Februar-März 22,8 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 22,4 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 22,4 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 18⅓ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per December 18⅓—18⅔ Thlr. Gld., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per April-Mai 58 Rchmk. bez. und Br., pr. Mai-Juni 58,5 Rchmk. bez., pr. September-October 61½ Rchmk. Gld Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 20⅚ Thlr. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 8 Thlr. bez., pr. December 7¾ Thlr. bez., pr. Januar 23 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez. — Gekündigt 250 Barrels. Kündigungspreis 7¾ Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 18 Thlr. 12 Sgr. bez., „mit Faß" pr. December 18 Thlr. 16—13—16 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar 56 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,1—57,9—58 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,3—58,4 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,6 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,8—6 Rchmk. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

† **Breslau**, 4. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war etwas fester, bei schwächerem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten waren gut beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5¾ bis 6¾ Thlr., gelber 5⅓ bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5⅙ bis 5¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5⅓ Thlr., weiße 5 5/12 bis 5¾ Thlr.

Hafer ruhiger, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 6 Thlr.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 7⅙ Thlr.

Wicken sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 5/12 Thlr., blaue 4½ bis 5 Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7 1/12 bis 7½ Thlr.

Mais hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. 4 11/12 bis 5 1/12 Thlr.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	25	—	8	5	—	8	12	6
Winter-Rübsen	7	15	—	7	25	—	8	5	—
Sommer-Rübsen	7	12	—	7	17	6	8	—	—
Leindotter	7	7	6	7	12	6	7	22	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 77—79 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen unverändert, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in sehr fester Haltung — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13¼—13⅔ Thlr., feine 14—14⅔ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18⅓—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 9½ bis 9⅔ Thlr., Roggen- fein 9¼—9 7/12 Thlr., Hausbacken 8¾ bis 8 11/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 4½—4⅔ Thlr., Weizenkleie 3⅓—3⅚ Thlr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 3. 4.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',90	333''',72	334''',37
Luftwärme	+ 0°,5	— 0°,9	+ 0°,1
Dunstdruck	1''',79	1''',55	1''',52
Dunstsättigung	86 pCt.	84 pCt.	76 pCt.
Wind	W. 1	W. 1	W. 1
Wetter	bedeckt.	trübe.	wolkig.

Breslau, 4. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 26 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 3. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 119¾. Pariser do. 95¼. Wiener do. 106¾. Franzosen* 322¾. Hess. Ludwigsbahn 133⅝. Böhm. Westbahn 207¼. Lombarden*) 136. Galizier 248. Elisabethbahn 200¾. Nordwestbahn 147¼. Elbthalbahn —. Oberhessen 71⅝. Oregon —. Credit-Actien*) 241⅛. Russ. Bodencredit 90⅛. Russen 1872 98⅜. Silberrente 68 Papierrente 63¾. 1860er Loose 108 1864er Loose 169. Ungar. Schatzw. 90 1/16. Raab-Grazer 81. Amerikaner de 1882 97⅝ Darmstädter Bankverein 386¼. Deutsch-österr. 88. Prov.-Disconto-Gesellschaft 80½. Brüsseler Bank 106⅜. Berliner Bankverein —. Frankf. Bankverein 85¼. do. Wechslerbank 83⅛. Nationalbank 1053. Meininger Bank 97¾. Hahn Effectenbank 116. Continental 91. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 17. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 96. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzb. 88½. Schluß fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe schließlich fest und belebt, Silberrente schwächer, Loose steigend, namentlich 1860er, Geld flüssig. Discont 4½ pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 242½, Franzosen 323⅜, Lombarden 136¼, 1860er Loose 108¾.

Hamburg, 3. December, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 109. Silberrente 68⅛. Oesterreich. Creditactien 208 dto. 1860er Loose 108½. Nordwestbahn —. Franzosen 693. Lombarden 293. Italienische Rente 66½. Vereinsbank 124¼. Laurahütte 134½. Commerzb. 80¾. dto. II. Emy. —. Norddeutsche Bank 147¼. Provinzial-Disconto-Bank — — Anglo-deutsche Bank 43 dto. neue 64¾. Dänische Landmannb. 27¾ Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 128 Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136. Bergisch-Märkische 84. Disconto 4½ pCt. — Fest.

Hamburg, 3. December. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine fester. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen 126pfd. pr. December 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd. Roggen pr. December 1000 Kilo netto 163 Br., 161 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 160 Br., 158 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 154½ Br., 153½ Gd. Hafer ruhig. Gerste, feine Qualität sehr fest. Rüböl still, loco und per December 56, pr. Mai pr. 200 Pfund 57½. Spiritus matt, per December 43½, per Februar-März 45, per April-Mai 45½, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 46. Kaffee sehr matt, Umsatz gering. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 90 Br., 9, 70 Gd., pr. Decbr. 9, 70 Gd, per Januar-März 10, 25 Gd., per August-Dec. 11, 25 Br. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 3. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Ruhig, Verschiffungen stetig. Tagesimport 1000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 3. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig.

Middl. Orleans 8⅛, middl. amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5 5/16, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅝, good fair Domra 5½, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8½.

Amsterdam, 3. December, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen per März 271, pr. Mai 273. Roggen per März 187½. Raps per Frühjahr 357 Fl.

Antwerpen, 3. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen weichend, Odessa 18¾. Hafer weichend, Petersburg 22½. Gerste stetig.

Bremen, 3. Decbr. Petroleum. (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 15 Pf. bez. Fest.

Preußens Eisenindustrie im Jahre 1873.

III.

(Vergl. Nr. 546 d. Ztg.)

Die Eisen-Frisch- und Streckwerke producirten in Preußen in Puddelöfen und Frischfeuern 16,638,582, in Schlesien 3,085,079, in Westfalen 6,518,123, in der Rheinprovinz 6,637,739 Ctnr. aus Roheisen. Pro Centner Product wurden 1,40 Ctnr. Roheisen in Preußen verwandt, darunter ausländisches 0,09 Ctnr., in Oberschlesien dagegen 1,48 Ctnr., darunter 0,01 Ctnr. ausländisches, in Westfalen nur 1,31 Ctnr., darunter ausländisches 0,16 Ctnr., in Rheinland 1,43 Ctnr., darunter ausländisches 0,06 Ctnr. Es zeigt sich hiernach eine um so größere Roheisenverwendung, je geringer der Bezug ausländischen Eisens ist. Niederschlesien producirte im Ganzen nur 2319 Ctnr. und verwandte dazu 2946 Ctnr. Roheisen. Vergleicht man die Production an Frischroheisen mit dem Verbrauche, so findet sich, daß Preußen 526,874 Ctnr. über seinen Verbrauch erzeugte. Für die von uns in Betracht gezogenen Landestheile ergeben sich jedoch weit stärkere Differenzen. Es producirte nämlich zu viel Oberschlesien 1,180,180, Niederschlesien 145,048, Rheinland 715,839 Ctnr., dagegen Westfalen zu wenig 2,956,568 Ctnr. Im Ganzen läßt sich hieraus ersehen, daß Preußens Frischroheisenproduction seinem Bedarfe angemessen ist und daß die producirenden Landestheile hinreichenden Absatz ihrer Erzeugnisse finden.

Die Verschmelzung des Roheisens geschah in Preußen in 1455 Puddelöfen und 90 Frischfeuern, in Oberschlesien in 348 und 26, in Niederschlesien in 3 Frischfeuern, in Westfalen in 553 und 23, in Rheinland in 514 Puddelöfen und 17 Frischfeuern. Auf einen Puddelofen entfällt eine Productionsmenge von 11,244 Ctnr. in Preußen, 8,712 Ctnr. in Oberschlesien, 11,654 in Westfalen, 12,692 in der Rheinprovinz; auf ein Frischfeuer eine solche von 3092 Ctnr. in Preußen, 1960 in Oberschlesien, 773 Ctnr. in Niederschlesien, 3202 in Westfalen, 6715 Ctnr. in der Rheinprovinz. Im Bezirk Trier erreicht diese Ziffer 8,836 Ctnr.

Ein Arbeiter producirte in Preußen 416 Ctnr., in Oberschlesien nur 355. Es ist zu bemerken, daß Preußen 370 weibliche Arbeiter zählte, wovon auf Oberschlesien 238, auf die Rheinprovinz 94, die übrigen auf Westfalen entfielen. In Niederschlesien stellte sich die jährliche Production eines Arbeiters auf nur 178, in der Rheinprovinz auf 432, in Westfalen auf 436 Ctnr.

Von der Gesammtproduction entfallen Procente: auf Eisenbahnschienen und Laschen in Preußen 28,77, Oberschlesien 26,10, Rheinprovinz 32,84, Westphalen 26,42; Eisenbahnachsen und Räder in Preußen 1,44, Oberschlesien 0,44, Rheinland 1,53, Westphalen 1,85; Profileisen zu Bauzwecken, Brücken 2c. in Preußen 7,89, Oberschlesien 3,92, Rheinland 12,62, Westphalen 5,09; schwere Platten, Schmiedestücke, Maschinentheile in Preußen 3,61, Oberschlesien 0,16, Rheinland 4,30, Westphalen 4,35; andere Eisensorten in Preußen 35,78, Oberschlesien 42,50, Rheinland 30,21, Westphalen 33,89; Eisendraht in Preußen 7,28, Oberschlesien 2,30, Rheinland 0,92, Westphalen 16,24; Schwarzblech in Preußen 8,18, Oberschlesien 10,18, Rheinland 8,59, Westphalen 6,54; Weißblech in Preußen 0,56, Oberschlesien —, Rheinland 0,93, Westphalen 0,45; gezogene Eisenröhren in Preußen 0,01, Oberschlesien —, Rheinland 0,02, Westphalen — Procent; der Rest auf Luppen und Rohschienen. Demnächst kommen wir auf die Eisen-, Schweiß- und Streckwerke, deren Material Alteisen, Luppen und Rohschienen waren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.